Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 332. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 19. Juli 1873.**

Deutschland.

Berlin, 18. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Präsident der Provinz Schlesien, Freiherrn von Nordenflycht zu Breslau das Amt des Curators der dortigen Universität übertragen; den Landrath z. D., Geheimen Regierungs-Rath Friedrich Wilhelm Karl von Brauchitsch zum Ober-Regierungsrathe und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten ernannt; sowie die Versetzung des Kronanwalts Treplin zu Aurich an die Kronanwaltschaft bei dem Obergerichte in Celle genehmigt und den Obergerichts-Rath Schulze in Verden, unter Verleihung des Titels „Kronanwalt" mit dem Amte des Kronanwalts bei dem Obergerichte in Aurich beauftragt.

Der practische Arzt Dr. Gerloff zu Pencun ist zum Kreis-Physikus des Kreises Greifenberg ernannt worden. — Die Anstellung des Baumeisters Gudden zu Hamm als Königlicher Eisenbahn-Baumeister bei der Hannoverschen Staats-Eisenbahn in Göttingen ist auf seinen Antrag zurückgenommen.

Das dem Kaufmann August Schlesinger in Berlin unter dem 22. Juli 1870 ertheilte Patent auf eine Maschine zur Anfertigung von Hufnägel ist auf fernere zwei Jahre verlängert worden.

Berlin, 18. Juli. [Se. Majestät der Kaiser und König] haben nach Allerhöchstihrer Rückkehr aus dem Feldzuge von 1870/71 durch den Geheimen Hofrath Schneider eine Sammlung von Schriften, Drucksachen, Zeichnungen u. s. w., welche sich auf den französisch-deutschen Krieg beziehen, anlegen lassen und diese Sammlung jetzt, vorbehaltlich einer weiteren Vervollständigung, der königlichen Bibliothek geschenkweise mit der Maßgabe überwiesen, daß dieselbe als ein untrennbares Ganzes dort besonders verwahrt werden soll. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 18. Juli. [Das Unterrichtsgesetz. — Geh. Rath Jacobi. — Das Siegesdenkmal. — Wohnungsgeldzuschüsse. — Die Kreistage.] Die Nachricht, daß der Cultusminister für den September Conferenzen über das Realschulwesen ausgeschrieben hat, welche mit den Vorarbeiten für das Unterrichtsgesetz im Zusammenhange stehen, scheint zu der Auffassung Veranlassung gegeben zu haben, daß die Vorlegung des allgemeinen Unterrichtsgesetzes schon in der nächsten Landtagssession erfolgen werde. In der That finden auf allen Gebieten dieses Gesetzes eifrige Vorarbeiten statt, aber aus verschiedenen Gründen ist es dennoch keineswegs als feststehende Absicht zu erachten, daß das Unterrichtsgesetz schon in der nächsten Session vorgelegt werde, besonders deshalb nicht, weil die Staatsregierung überhaupt nicht beabsichtigt, die nächste Landtagssession mit großen gesetzgeberischen Aufgaben, welche nicht absolut dringlich sind, zu belasten. Es gilt vorläufig nicht als wahrscheinlich, daß die nächste Session sich schon mit dem Unterrichtsgesetze zu beschäftigen haben wird. Als der dringlichste Gegenstand der Arbeiten im Cultusministerium neben der Ausführung der Kirchengesetze, gilt übrigens die Vorbereitung der evangelischen Kirchenorganisation. Die hierüber zwischen dem Minister und dem Präsidenten Hermann gepflogenen vertraulichen Verhandlungen sind jetzt geschlossen. Die Frage der evangelischen Kirchenverfassung wird voraussichtlich noch in diesem Jahre einen bedeutenden Schritt vorwärts thun. — Der Geh. Rath Jacobi hat, obwohl seine etatsmäßige Berufung in das Staatsministerium erst für den 1. October erfolgt ist, doch die Geschäfte der neuen Stellung bereits übernommen und zeichnet im Auftrage des Ministerpräsidenten die Geschäftssachen des Staats-Ministeriums, insoweit es nicht vom stellvertretenden Vorsitzenden des Staats-Ministeriums geschieht. — Hiesige Blätter lassen den Minister des Innern schon gestern zurückgekehrt sein. Das ist irrig, jedoch wird seine Rückkehr heute Abend erwartet. — Die Commission für die Enthüllung des Siegesdenkmals hat ihre vorläufigen Berathungen beendigt und ihre Vorschläge dem Staats-Ministerium unterbreitet, welches darüber an den Kaiser berichten wird. — In Folge des Gesetzes über die Wohnungsgeldzuschüsse an die unmittelbaren Staatsbeamten ist die Frage angeregt worden, ob diese Zuschüsse als kautionspflichtige Theile des Diensteinkommens der zur Bestellung von Amts-Cautionen verpflichteten Beamten anzusehen seien. Zur Begegnung möglicher Zweifel ist bestimmt worden, daß bis auf Weiteres davon abgesehen werden kann, diese Vergütigungen als einen cautionspflichtigen Theil des Diensteinkommens der betreffenden Beamten zu behandeln, und zwar schon aus dem Grunde, weil den sich im Genusse von Dienstwohnungen befindenden Beamten Wohnungsgeldzuschüsse nicht zu Theil werden, überdies aber diese Zuschüsse je nach dem Wohnsitze der cautionspflichtigen Beamten steigend oder fallend sind. — Nach der Kreisordnung sollen die Formen der Verhandlung auf den Kreistagen durch einen besondern von der Vertretung eines jeden Kreises zu beschließende Geschäfts-Ordnung bestimmt werden. Um den Vertretungen als Anhalt dafür ein geeignetes Muster mitzutheilen, hat der Minister des Innern den Entwurf einer solchen Geschäfts-Ordnung ausarbeiten und den Provinzialbehörden zugehen lassen.

Königsberg, 10. Juli. [Ein zweites Schreiben Johann Jacoby's] in Sachen der Richtung, welche die „demokratische Zeitung" unter Guido Weiß verfolgte, an diesen lautet folgendermaßen:

— — — — —

Königsberg, den 2. Juli 1873.

Mit Freude ersehe ich aus Ihrem Schreiben vom 25. Juni, daß wir in der Sache übereinstimmen und nur in Worten auseinandergehen, über einen bloßen Wortstreit werden wir uns leicht verständigen.

In dem Aufruf vom 17. Juni kündigt sich die „Demokratische Zeitung" als — „ein Organ der bürgerlichen Demokratie" an. Daß Sie, werther Freund, diese Worte „im besten Glauben — ohne Hinneigung zur Bourgeoisie in ihrem französischen Sinne niedergeschrieben", davon war ich im Voraus überzeugt; da „bürgerliche Demokratie" aber nur zu oft in dieser Weise verstanden wird, hätte die Zeitung — nach meiner Ansicht — den mindestens zweideutigen Ausdruck entweder gar nicht oder wenigstens nicht ohne nähere Erklärung gebrauchen sollen.

Sie sagen in Ihrem Briefe: „Die bürgerliche Demokratie erkenne die politischen Forderungen des Eisenacher Programms vollständig und ohne Rückhalt an; sie unterscheide sich aber von der Arbeiterpartei,

„indem sie das allgemeine gleiche Staatsbürgerthum (daher ihr Name), nicht aber den Kampf einzelner Gesellschaftsklassen proclamirt, — indem sie die exclusive Scheidung der Gesellschaft in Arbeitgeber und Arbeitnehmer als unklar und nicht erschöpfend zurückweist, — indem sie die ökonomische Aufgabe des künftigen Staates nicht einseitig gesondert behandelt (nicht die Schweitzer'sche Magenfrage), sondern sie unter die allgemeine ethische Mission subsumirt." —

Gewiß liegt es Ihnen fern, der „social-demokratischen Arbeiterpartei" Unrecht thun zu wollen: ist es aber richtig, daß diese Partei das allgemeine gleiche Staatsbürgerthum nicht gelten läßt, sondern den Klassenkampf proclamirt? Daß sie der exclusiven Scheidung der Gesellschaft in Arbeitgeber und Arbeitnehmer das Wort redet? Daß sie die ökonomische Aufgabe des künftigen Staats einseitig gesondert behandelt und die ethische Bedeutung der socialen Frage unterschätzt? Das Eisenacher Programm fordert für Alle „gleiche Rechte und gleiche Pflichten"; was ist dies anders als das allgemeine gleiche Staatsbürgerthum? Es sagt ausdrücklich: „unser Kampf ist nicht ein Kampf für Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung aller Klassenherrschaft"; heißt dies den Kampf einzelner Gesellschaftsklassen praclamiren? Es will, „daß genossenschaftliche Arbeit an die Stelle der jetzigen Productionsweise (Lohnsystem) trete"; wird nicht gerade dadurch die exclusive Scheidung der Gesellschaft in Arbeitgeber und Arbeiter aufgehoben? Endlich spricht das Programm sich klar darüber aus, daß — „die sociale Frage untrennbar ist von der politischen, daß ihre Lösung nur im demokratischen Staate möglich ist"; kann darnach noch von einer Unterordnung des ethischen Zwecks unter die Magenfrage, von einseitig gesonderter Behandlung der ökonomischen Aufgabe die Rede sein?

Die demokratischen Grundsätze, welche von jeher meiner politischen Thätigkeit als Richtschnur dienten, sind in den Reden: „Das Ziel der Volkspartei" (1868) und „Das Ziel der Arbeiterbewegung" (1870) ausgesprochen; es sind, wie ich weiß, auch die Ihrigen, und ich finde nicht, daß das Eisenacher Programm andere Grundsätze kundgiebt.

Darin, verehrter Freund, pflichte ich Ihnen bei, der Namen: „social-demokratische Arbeiterpartei" ist nicht gerade glücklich gewählt (schon in der Eisenacher Versammlung selbst wurde auf die mögliche Mißdeutung des Namens aufmerksam gemacht); rechtfertigt dies aber den Ausdruck: „bürgerliche Demokratie"? Jedenfalls ist Letzterer keine glücklichere Wahl; auch hier wird, fürchte ich, Mißverständniß und Spaltung die bedauerliche Folge sein.

Ein Wort noch über meinen Beitritt zur Eisenacher Partei! Als Bebel und Liebknecht ihrer politisch-socialen Ansichten wegen verurtheilt wurden, hielt ich es für meine Pflicht, mich der verfolgten Partei, deren Ansicht ich theile, durch öffentliche Erklärung anzuschließen. Man hat den Schritt fälschlich so aufgefaßt, als wäre ich damit zugleich aus der „demokratischen oder Volkspartei" ausgetreten. Hätte ich Letzteres beabsichtigt, so würde ich es, wie Sie mit Recht bemerken, in gleich offener Weise erklärt haben wie im Jahre 1868 meinen Austritt aus der Fortschrittspartei. Wer sich übrigens die Mühe nicht verdrießen läßt, meine oben erwähnten Reden unbefangen — mit einiger Aufmerksamkeit zu lesen, wird darüber nicht im Zweifel sein, daß ich für meine Person eben so gut der Volkspartei angehöre, wie der social-demokratischen Arbeiterpartei; denn beide Parteien haben — meiner Ueberzeugung nach — dieselben Grundsätze unbedingter Selbstbestimmung und Gleichberechtigung — und Ein ethisches Ziel: das edle freie Menschenthum. Mit herzlichem Gruß Ihr Dr. Johann Jacoby.

Schwerin, 15. Juli. [Protestanten-Verein.] In einer Extrabeilage zur „Rostocker Zeitung" veröffentlicht Herr Prof. Dr. Baumgarten heute eine „protestantische Nothwehr" gegen den Angriff, welchen die Rostocker Geistlichkeit von der Kanzel herab an drei Sonntagen gegen den Protestanten-Verein und dessen Mitglieder gerichtet hat und welcher nichts Geringeres behauptet als daß „wer sich zum Protestanten-Verein thut, damit thatsächlich von dem Boden der lutherischen Kirche abtritt und selber sich von der Gemeinschaft derselben scheidet. Baumgarten führt hier den schlagenden Nachweis, daß die Characteristik des Protestanten-Vereins, welche das Schriftstück der Pastoren entwirft in allen ihren Theilen eine grundfalsche, auf völliger Unkenntniß des Vereins, seiner Statuten und bisherigen Kundgebung beruhende ist. Er schließt diesen Theil seiner Entgegnung mit den Worten: „So unglaublich es klingt, so bleibt doch nur die Annahme: es ist eine krankhaft aufgeregte Phantasie, vermittelst welcher sie sich einen unmöglichen Verein zusammengesetzt haben, und diesen Verein haben sie sodann unter dem Titel des Protestanten-Vereins in den Bann gethan." Es sei aber dies, so fährt die Entgegnung fort, noch nicht das Schlimmste. Hätten die Pastoren nämlich über ihre dem Protestanten-Verein angehörigen Gemeindeglieder ein amtliches Urtheil öffentlich abgeben wollen, so hätten sie mit der peinlichsten Genauigkeit um die Stellung derselben zur christlichen und kirchlichen Lehre sich bekümmern müssen. Wenn sie das durch die Stiftung des Protestanten-Vereins begonnene ernste Werk als einen Abfall von der Kirche öffentlich verketzern, so beweisen sie damit, daß sie nicht blos die Sache des allgemeinen Protestanten-Vereins nicht kennen, sondern auch nicht einmal von dem, was unter ihren Augen über den mecklenburgischen Protestanten-Verein vorgegangen ist, gewissenhaft Notiz genommen haben können. Trotz dieser Unkenntniß wagen sie es, 60 Gemeindeglieder in den Bann zu thun und von der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Es liege gegen diese nichts vor als das Bekenntniß zu dem veröffentlichten Statut und dieses Vereinsstatut sei ein Bekenntniß des praktischen Christenthums, in welchem selbst ein Ketzerrichter seinen verdächtigen Satz entdecken könne. Jedes Mitglied des Vereins könne mit dem Spruche: „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet" vor die richtenden Pastoren treten und den Widerruf des auf falsche Beschuldigungen gestützten unchristlichen Urtheilsspruches verlangen. Einer sei mit demselben vor Allen gemeint und das sei er selbst, Baumgarten. Und doch müßten die Pastoren aus den öffentlichen Berichten wissen, daß er in den letzten Monaten sich mehrmals gedrungen gefühlt habe, sich zu dem vollen lutherischen Glauben, wie er ihn in einer lutherischen Landgemeinde empfangen habe, ohne Vorbehalt öffentlich zu bekennen. „Wenn ich nun überdenke", heißt es weiter, „auf der einen Seite das Gewicht eines solchen Actes, wie er hier ausgeführt erscheint und wie etwas Aehnliches seit vielen Menschenaltern in der protestantischen Kirche nicht vorgekommen ist, und auf der anderen Seite den entsetzlichen Mangel an Ueberlegung, an Begründung, an Wissenschaft so schwindelt mir. Groß muß die Finsterniß sein, in welcher Solches geschehen kann; und groß muß die Gesammtschuld sein, in deren Verflechtung Einzelne in so unseliger Verblendung handeln können!" Sodann wird nachgewiesen, daß das Verfahren bei der vorliegenden Ausschließung aus der Kirche mit klaren Grundsätzen der heiligen Schrift, der symbolischen Bücher und der Kirchenordnung nicht in Einklang stehe und ein ganz unbefugtes sei, welches nur dazu beitragen könne, Zwietracht in den Häusern und Familien zu entzünden und die Zweifelsucht und den Unglauben zu stärken. „Unser Gewissen giebt uns das Zeugniß, daß wir nicht blos ein erlaubtes, sondern ein gutes Werk gethan haben. Diejenigen, welche dieses gute Werk zum Anlaß eines öffentlichen Aergernisses gemacht haben, machen wir für alle daraus entstehenden Folgen verantwortlich. Wir erheben gegen die uns öffentlich widerfahrene Mißhandlung öffentlichen Protest und werden unser angefochtenes Christenrecht gegen alle unbefugten Uebergriffe zu vertheidigen wissen."

Hannover, 15. Juli. [Adresse an den Kaiser.] Die kürzlich in einer Versammlung von Bürgern unserer Stadt beschlossene Adresse an Se. Majestät den Kaiser und König ist nun abgesandt worden. Trotzdem dieselbe nur wenige Tage zur Unterschrift öffentlich ausliegen konnte, ist sie mit 1258 Unterschriften bedeckt. Unter den unterzeichneten Namen finden sich die der angesehensten Bürger der Stadt. Die Adresse lautet:

Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster Kaiser und Herr!

Ew. Kaiserlichen Majestät nahen sich die unterthänigst unterzeichneten Bürger der Stadt Hannover, um bei dem Höchsten Bischofe unserer Kirche ernste Beschwerde zu führen und um Schutz zu bitten, daß unser seit der Reformation bestandenes Recht der Predigerwahlen durch die das innerste protestantische Wesen schwer verletzenden Glaubensgerichte des Königlichen Landes-Consistorii nicht fernerweit, wie geschehen, auf das Tiefste gekränkt werde.

Nach dem Tode des Pastor prim. Müller berief der Patron der Stadtkirchen, der Magistrat der Königlichen Residenzstadt, zehn Geistliche, um Wahlpredigten in der St. Aegidienkirche zu halten; unter diesen waren acht, die mehr oder weniger der theologischen Richtung des Kirchenregimentes zugethan sind, welche letztere indeß bislang weder unter den Gemeinden, noch auch unter den Stadtgeistlichen sich einen erheblichen Anhang zu verschaffen gewußt hat.

Die jüngere Geistlichkeit der Provinz Hannover ist bei der straffen Haltung und rücksichtslosen Energie der Königlichen Consistorien in Durchführung der sogenannten orthodoxen Richtung längst nicht mehr in der Lage, andere Wege einzuschlagen, trotzdem schon 1862 fast alle evangelische Gemeinden der Provinz den Versuch dieser kirchlichen Partei, ihre Anschauungen durch einen neuen Katechismus ein- und durchzuführen, mit Erfolg, leider aber ohne nachhaltige Wirkung, energisch zurückwiesen. Seit jener Zeit, namentlich aber nach dem Jahre 1866, stehen die Maßregeln der Königlichen Consistorialräthe, der Königlichen Superintendenten und der jüngeren Pastoren nach verschiedenen Richtungen hin fast durchweg im schroffsten Widerspruch mit dem Bewußtsein der gebildeten Gemeindeglieder, deren christliche Ansichten in den Kirchen zumeist nur ungenügende Befriedigung, mehr noch unduldsamen Widerspruch finden. Daher sind die Kirchen leer und eine erschreckende Gleichgiltigkeit für alle kirchlichen Fragen greift in den gebildeten Kreisen unserer männlichen Bevölkerung von Tage zu Tage mehr um sich. Wir hatten es daher nur dankbar zu erkennen, daß der Kirchenpatron dieser Lage der Sache Rechnung trug und der Gemeinde Gelegenheit gab, zwei nicht unter dem Königl. Landes-Consistorio stehende Geistliche zu hören; die Herren Prediger Teichmann in Frankfurt a. M. (geborener Hannoveraner) und den Dr. A. Portig in Altenburg. Beider Wahlpredigten erfreuten sich vielseitigen Beifalls, regten aber in den gegnerischen Zeitblättern den Widerspruch dermaßen an, daß Ersterer schon vor der Wahlhandlung seine Bewerbung zurückzog, um sich diesen und den voraussichtlich folgenden Angriffen nicht weiter auszusetzen. Als danach der Kirchenpatron am 2. April d. J. observanzmäßig den wahlberechtigten Mitgliedern der Aegidienkirche drei Candidaten zur Wahl vorschlug, erhielt der Diaconus Dr. A. Portig 147 Stimmen, während die beiden Anderen, Dr. Hilmer, Lehrer hierselbst, mit 108 Stimmen und P. Denkert in Neustadt a. R. mit 11 Stimmen in der Minderheit blieben. Portig war demnach ordnungsmäßig gewählter Pastor der Aegidiengemeinde; derselbe ist 1842 zu Leipzig geboren, war dort an der Peterskirche Geistlicher, nachdem er vor den königl. sächsischen lutherischen Prüfungsbehörden seine Examina mit der II. resp. IIa. absolvirt hatte. 1870 in Altenburg gewählt und durch den lutherischen General-Superintendenten in sein Pfarramt eingeführt, mußte jedes Bedenken gegen seine Wahl verschwinden, als unser geistliches Stadt-Ministerium am 23. April nach abgehaltener Predigt coram ministerio et senatu ein Colloquium mit Portig ohne Anstand abgehalten hatte. Darauf wurde Portig vom Magistrate dem Landes-Consistorio zur Bestätigung präsentirt. Als letztere auf sich warten ließ, bat der Kirchenvorstand der Aegidiengemeinde einmüthig den Magistrat, die Bestätigung des Erwählten beschleunigen zu wollen. Inzwischen hatte die obere Kirchenbehörde nach Einforderung der Zeugnisse, der gedruckten Predigten &c. sich auf Grund der Verordnung vom 4. Mai 1868 bewogen gefunden, den &c. Portig zum Colloquium auf den 25. Juni zu laden, zugleich auch den Synodalausschuß, der über die Rechtgläubigkeit mit zu befinden hat, zur Theilnahme aufgefordert, welche Anordnung der Magistrat am 13. Juni zurückzunehmen ersuchte, weil dadurch der Schein entstehe, als ob bislang die, welche gewählt und geprüft, „gewissenlos und pflichtwidrig" gehandelt hätten. Indessen das Landes-Consistorium beharrte durch Rescript vom 19. Juni dieses Jahres auf der Abhaltung des Colloquii, dessen Resultat dahin dem Magistrat vom 28. Juni eröffnet ward, „daß das königliche Landes-Consistorium, nachdem laut § 66, Nr. 2 der Synodalordnung vom 9. October 1864 im ordnungsmäßigen Verfahren dem auf die erledigte zweite Pfarrstelle an der Aegidienkirche hierselbst präsentirten Diaconus Dr. A. Portig zu Altenburg die kanonische Eigenschaft der Rechtgläubigkeit abgesprochen ist, sich nicht in der Lage befindet, dem Präsentirten die erforderliche Bestätigung zu ertheilen."

Durch diesen Entscheid über die Rechtgläubigkeit sind unsere religiösen Ueberzeugungen, die nach den gehörten und gelesenen Predigten, nach den Berichten aus den Gemeinden Leipzig und Altenburg, nach den Zeugnissen von uns hochverehrter und sachkundiger Männer, mit denen Portig's wesentlich übereinstimmen, auf das Tiefste gekränkt und verletzt; wir finden in der Aberkennung der Rechtgläubigkeit eines im geistlichen Amte mit Segen wirkenden Mannes materiell einen tief einschneidenden Eingriff in die echte protestantische Gewissensfreiheit und ein unberechtigtes, katholisirendes Richten über Dinge, welche allein die Gemeinden vor ihrem Gotte und ihrem Gewissen zu verantworten haben. Am allerwenigsten können wir auf das Urtheil von Männern Gewicht legen, deren einseitig kirchlich-politische Richtung in extremster Weise sich wiederholt kundgegeben hat, eine Richtung, die wir für Staat und Kirche für verderblich halten. Der von unserer Aegidiengemeinde erwählte Geistliche, Dr. Portig, war bereit, die von allen hannoverschen Pastoren verlangte Verpflichtungsformel zu unterschreiben, damit war unseres Dafürhaltens dem formellen Recht Genüge geleistet; verlangt aber das Landes-Consistorium die Auslegung in dem Sinne, wie augenblicklich diese Behörde dieselbe auslegt, dann geht sie über ihre Befugnisse hinaus und nimmt für sich eine Unfehlbarkeit in Anspruch, welche bislang in der evangelischen Kirche noch nicht Rechtens war. Viele Jahrzehende hindurch haben unsere hannoverschen Geistlichen ähnlich wie Portig die Lehre der symbolischen Bücher aufgefaßt, und stimmen darin mit früheren Mitgliedern der Consistorien überein, ja, es sind unzweifelhaft noch heute in unserer Landeskirche ältere, segensreich wirkende Geistliche, welche im Wesentlichen derselben Richtung zugethan sind, wie Portig, einer Richtung, die im gebildeten Laienstande überwiegend Anerkennung und Zustimmung findet. Materiell halten wir daher den Ausspruch des Landes-Consistorii und des ihm gleich gesinnten Synodalausschusses für unevangelisch und unprotestantisch und wissen keine andere Zuflucht, keine andere Hilfe in diesem schreienden Nothstande zu finden, als bei unserm Allerhöchsten Landesbischofe und Könige, in Dessen Namen und Auftrag die Consistorien das Regiment in der Kirche führen. Wir vertrauen Ew. Majestät Weisheit und Gerechtigkeit, Wege zu finden, welche unser fast vernichtetes Wahlrecht zu schützen und unsere protestantische Freiheit zu wahren vermag, und bitten deshalb ehrfurchtsvoll:

Ew. Majestät wolle geruhen, die fragliche Entscheidung des Landes-Consistorii zu beseitigen und dem von der Aegidiengemeinde ordnungsmäßig erwählten Pastor Dr. Portig die oberbischöfliche Bestätigung huldreichst zu gewähren.

Sollten aber wider unser Erwarten diesem unserem tiefsten Herzenswunsche Bedenken entgegenstehen, dann würden wir uns zu der weiteren Bitte verpflichtet fühlen, daß Ew. Majestät landesväterliches Herz unsere evangelisch-lutherische Stadt vor Wiederholungen solcher, unser christliches Gewissen hart bedrängender Glaubensurtheile zu schützen und solche Behörden einzusetzen geruhen wolle, welche mit Liebe und Duldsamkeit auch Anderer Glauben achten und ehren und nicht die eigenen Auffassungen der in der theologischen Wissenschaft streitigen Fragen als Richtschnur für unsere Geistliche, gleich den unfehlbaren Kirchenfürsten der römisch-katholischen Kirche, aufzustellen versuchen. Majestät! Tausende unserer christlichen Mitbürger würden es segnen, wenn unsere inständigen Wünsche am Throne Erhörung fänden, Tausende würden es preisen, wenn endlich ein Alp von unserer Landeskirche genommen würde, der schon Jahrzehende hindurch ein wahres, lebendiges Christenleben ertödtet, das religiöse Gefühl erkältet und das Interesse an den kirchlichen Dingen in der allerbedenklichsten Weise vermindert. Wir unterthänigst unterzeichneten Bürger stehen fest zu dem evangelisch-lutherischen Glauben unserer Väter, wir werden uns niemals durch die demselben entgegenwirkenden Bestrebungen einer extremen Partei von diesem festen Grunde verdrängen lassen, mag dies unter welchen Formen es will, versucht werden, das müssen und dürfen wir Ew. Majestät offen und treu versichern. Wir vertrauen Ew. Majestät Hilfe, Gerechtigkeit und Weisheit in unerschütterlicher Zuversicht.

Ew. Majestät unterthänigste

Halberstadt, 15. Juli. [Hecker.] Der hiesige Handwerker- und Gewerbeverein hatte an den zur Zeit in der deutschen Heimath weilenden alten Streiter und Märtyrer für die Freiheit Friedrich Hecker eine Einladung zu einem Vortrage in seiner Mitte ergehen lassen. Es ist darauf an den zeitigen Vorsitzenden des Vereins folgendes Schreiben von ihm eingegangen, welches, als auch für weitere Kreise von Interesse, Ihre Zeitung gern mittheilt.

„Mein geehrter Herr! Ihre freundliche Zuschrift vom 26. v. M. wurde mir jetzt bei meinem Eintreffen in Leipzig durch Hrn. Ernst Keil behändigt. — Die herzlichen Worte, welche Sie mir im Namen des Vereins sendeten, haben mich tief bewegt. Sie sind ein Zeugniß, daß, was im Verein mit anderen Männern ich angestrebt, nicht auf Felsen gefallen und schnell spurlos verweht ist. — Als Bürger eines großen gewaltigen demokratischen Gemeinwesens, der nordamerikanischen Republik, fühle ich mich gehoben, zu sehen, daß in dieser Zeit der Geldjagd und des Genusses Vereine thatkräftiger und zum Theil selbst hartarbeitender Männer im deutschen Reiche bestehen, welche

die Fahne bürgerlicher Freiheit hoch halten, und den Zug der Zeit, der durch die Nationen geht, pflegen und ihnen den Weg ebnen. Die demokratischen Grundsätze — sie werden zur Geltung kommen, sie sind keine Phrase aus vergangenen Zeiten, sie sind der Pulsschlag und das Lebenselement der modernen Gesellschaft. An die Stelle des alten starren feudalen Grundeigenthumsstaates ist der Mobilstaat, der täglich umgestaltige, getreten; ihn bannt man nicht, ihn faßt man nicht, ihn engt man nicht ein mit Formeln aus vergangenen Zeiten und mittelalterlicher Phraseologie und Zwangsversuchen. Der neue Geist der jungen Zeit entweicht auch durch die festesten eisernsten Maschen und geht triumphirend seinen Weltgang. Meine ohnehin für den Aufenthalt im alten Lande kurz zugemessene Zeit ist mir durch Krankheit noch mehr zusammengedrängt, und muß ich bedauern, ihrer herzlichen Einladung nicht entsprechen zu können. — In wenig Wochen trägt mich das Schiff wieder entgegen dem Lande der glorreichen Sterne und Streifen, der großen amerikanischen demokratischen Republik, und es wird der Gedanke und die feste Zuversicht den Schluß meiner Laufbahn erhellen, daß rüstige Kräfte und begeisterte Herzen zur Vollendung führen werden, was wir Alten begonnen und angestrebt. — Mit Handschlag und Gruß Ihr

Fr. Hecker.

⊙ **Aus Rheinland-Westfalen**, 16. Juli. [Verbandstag der rheinisch-westfälischen Credit-Genossenschaften. — Theaterbau in Düsseldorf.] Der Verband der rheinisch-westfälischen Credit-Genossenschaften hielt vorgestern in Cöln seine 11. Versammlung in Gegenwart des hochverdienten Anwalts der Genossenschaften, des Herrn Schulze-Delitzsch ab. Der Verband besteht nach den Mittheilungen des zeitigen Verbandsdirectors Herrn F. Spiethoff aus Düsseldorf aus 59 Vereinen, aus deren Rechnungsabschlüssen pro 1872 hervorgeht, daß die Vereine Ende 1872 zusammen 25,801 Mitglieder zählten. Dieselben hatten im vergangenen Jahre 63,270,479 Thlr. umgeschlagen, besaßen 1,650,980 Thlr. Geschäfts-Antheile, 185,773 Thlr. Reservefonds, benutzten 8,906,567 Thlr. fremde Gelder und erzielten einen Reingewinn von 127,973 gegen 15,487 Thlr. Verluste. Soweit der in den Vereinen vorzugsweise vertretene Mittelstand dabei in Betracht kommt, nahmen die Creditgenossenschaften an dem allgemeinen geschäftlichen Aufschwunge des Vorjahres maßvollen Antheil, ohne durch die Auswüchse der Industrie und die Ausschweifungen der Börse in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Die Entwickelung der Vereine blieb eine gesunde, so daß denselben aus der gegenwärtigen Börsenkrisis kaum Verluste drohen werden. Der Zahl nach fand im vergangenen Jahre keine erhebliche Vermehrung der Creditgenossenschaften nach Schulze'schem System in Rheinland und Westfalen statt, weil die namhaften Städte fast alle bereits mit solchen Vereinen versehen sind, auf dem platten Lande aber die Raiffeisen-Vereine vorherrschen. Dagegen ist es dem stellvertretenden Verbands-Director Herrn Holtbauer in Bonn gelungen, dem Genossenschaftswesen in Elsaß-Lothringen durch Gründung zweier Creditgenossenschaften in Straßburg und Metz Bahn zu brechen. — Aus den Verhandlungsgegenständen verdient auch der dritte, als auch für weitere Kreise interessant, herausgehoben zu werden. Derselbe betraf die Frage: Unter welchen Umständen empfiehlt sich die Umwandlung einer Genossenschaft in eine Actiengesellschaft, und welche Formen sind dabei zu beobachten? An der Debatte hierüber betheiligte sich Herr Schulze-Delitzsch in längerer Rede, in welcher er vor allem Vertrauensdusel warnte und unter Andern Folgendes ausführte: Die Capital- und Personal-Genossenschaften seien beide gleichberechtigt; die erstere, die Actiengesellschaft, suche Garantien zu schaffen durch ihr Actienkapital, die zweite, die Creditgenossenschaft könne dies nicht, sie biete sie aber durch ihre Arbeitskraft. Der Credit erhalte dadurch dieselbe Sicherheit, denn wenn auch die eine oder andere Persönlichkeit verunglücke, so trete ein Dritter sogleich an seine Stelle. Einer für Alle, Alle für Einen, das sei eben das große Princip, das den Weg zum Capital bahne. Nur durch die Wahrung dieser Garantien könnten für den Credit die nöthigen Rechtsverhältnisse geschaffen werden. Da man bei Personalgesellschaften keinen Einsatz leisten könne, müsse man an die Solidarhaft gebunden bleiben. Die Theilhaft, wie man sie jetzt bei den Genossenschaften in Oesterreich eingeführt habe, sei das tollste Zeug, das man sich denken könne. Da schlage man den Kranken todt und sorge nachher für ein anständiges Begräbniß. — Der Verbandstag einigte sich schließlich über folgende Resolution: „In Erwägung: daß sich einerseits die jetzt herrschende Form der eingetragenen Genossenschaften zur Erfüllung der socialen und gesellschaftlichen Zwecke der Creditvereine als vollständig ausreichend erwiesen hat, und andererseits zu befürchten steht, daß bei der Umwandlung der Creditgenossenschaften das Interesse derjenigen Volksklassen, für welche die Genossenschaften vorzugsweise gegründet sind, nicht gewahrt werden könne, kann der Verbandstag der rheinisch-westfälischen Creditvereine die fragliche Umwandlung nicht anrathen." — Die Stadt Düsseldorf wird demnächst ein ihrer würdiges Theater erhalten. Die dortige Stadtverordnetenversammlung hat nämlich in ihrer gestrigen Sitzung mit 21 gegen 3 Stimmen die Ausführung eines von dem Herrn Professor Giese vorgelegten Planes für den Neubau des Stadttheaters genehmigt und beschlossen, die zu 270,000 Thaler veranschlagten Kosten des Baues, soweit sie nicht durch den erbetenen Staatszuschuß gedeckt werden, durch eine Anleihe zu beschaffen.

Crefeld, 14. Juli. [Gerichtliche Untersuchung.] Bekanntlich ist gegen den Erzbischof von Köln, P. Melchers, wegen der von ihm gegen zwei altkatholische Priester verhängten großen Excommunication und weil in dem betreffenden Erlaß von zwei anderen altkatholischen Geistlichen gesagt war, daß sie in sacrilegischer Weise gottesdienstliche Handlungen verrichtet hätten, von der Staatsbehörde die Untersuchung eingeleitet worden. Diese mehrfach erwähnte Angelegenheit hat insofern eine ganz eigenthümliche Illustration erhalten, als nun auch gegen die „Crefelder Zeitung" wegen Abdrucks jenes in allen Blättern erschienenen Erlasses Klage erhoben worden ist. Der Redacteur eines liberalen Blattes gleichsam Complice Sr. Bischöflichen Eminenz! Die Sache ist nicht ohne Humor.

Bronnbach, 15. Juli. [Die Vermählung] des Erzherzogs Carl Ludwig von Oesterreich mit der Infantin Maria Theresia von Braganza findet am 23. Juli, Vormittags 10 Uhr, im Schlosse des Fürsten zu Heubach statt. Der Bischof Ketteler von Mainz wird die Trauung vornehmen. Die Festlichkeiten werden Tags vorher stattfinden, da unmittelbar nach der Trauung die Neuvermählten abreisen.

Steele bei Essen, 14. Juli. [Procession.] Die gestern Morgen vom hiesigen Bahnhofe aus per Extrazug nach Neviges abgegangene Procession kehrte Abends auf demselben Wege zurück, vom Bahnhofe wandelten die frommen Beter durch die Stadt zur Kirche. Auf diesem Wege war der größte Theil der Wallfahrer bereits in die dem Marktplatze gegenüber sich abzweigende, nach der Kirche führende Nebenstraße eingebogen, als die Equipage des Herrn P. die Hauptstraße passirte und langsamen Schrittes an den Nachzüglern vorbeifahren wollte. In diesem Augenblicke fielen mehrere der letzteren, durch Schärpe und Federbusch ausgezeichnet, den Pferden in die Zügel, die sich in Folge dessen hoch aufbäumten, während Andere mit ihren Hirtenstäben und sonstigen Processionswerkzeugen den Kutscher, welcher mit den scheu gewordenen Thieren zu schaffen hatte, bearbeiteten. Bei diesen geistlichen Exercitien erhielt der Kutscher außer anderen, minder erheblichen Verletzungen einen tiefen Stich mit einer Lanze in den Oberschenkel und wer weiß, wie sich die christliche Liebe dieser frommen Pilger noch weiter bethätigt hätte, wenn nicht die energische Intervention eines auf Urlaub befindlichen inzwischen hinzugekommenen Kürassiers dem Skandal ein Ende gemacht hätte. Die zum Tode erschrockene Insassin des Wagens, eine junge Dame, war weinend geflohen und hatte in einem nahe gelegenen Hotel Schutz gefunden. — Das Nachspiel dieser Affaire dürfte für die Betheiligten etwas unangenehm werden, da die Namen derselben bereits festgestellt sind, ebenso die Verwundungen des in ärztlicher Behandlung befindlichen Kutschers.

(Rhein- u. Ruhr-Ztg.)

** **Frankfurt**, 17. Juli. [Die Assisenverhandlungen.] Die Sitzungen des Schwurgerichts an den beiden vergangenen Tagen boten zwar in ihrer Totalität kein besonderes Interesse dar, dagegen lassen sich zwei Thatsachen von Bedeutung als das Ergebniß desselben hervorheben. Im Laufe der Verhandlungen vom Dinstag richtete nämlich der Vertheidiger Dr. Hirsch an den Zeugen Bierwirth Fleß mehrere Fragen, aus welchen sich folgendes Zwiegespräch entwickelte: Dr. Hirsch: Zu welchem Preise verkaufen Sie jetzt das Bier? Zeuge Fleß: Zu 4 Kreuzer. Dr. H.: Seit wann? Zeuge: Seit dem schönen Tage, den wir erlebt haben. Dr. H.: Mit Verlust? Zeuge: Ich finde diese Frage sehr curios; arbeiten etwa die Herren Anwälte mit Verlust? Dr. H.: Ich wollte nur constatiren, daß die Wirthe keineswegs genöthigt waren, das Bier zu 4½ Kreuzer zu verkaufen. Der Zeuge Fleß hat sich in dem Augenblicke, wo er jene drastische Antwort gab, wohl kaum klar gemacht, ein wie wichtiges, für den Lauf des ganzen Processes entscheidendes Zugeständniß er damit gemacht hat. Leider ist es öffentliches Geheimniß in Frankfurt, daß der Preisaufschlag von ½ Kreuzer pro Seidel, mit welchem die Brauer am 1. April hervortraten, durchaus nicht durch zwingende Gründe gerechtfertigt, sondern in der Hauptsache ein reiner Willküract war. Daß dem so sei, ist ja auch genugsam durch die Thatsache erhärtet, daß die Brauer am Tage nach dem Bierkrawall sofort wieder auf den früheren Preis von 4 Kreuzer zurückgegangen sind. Das war schon an sich compromittirend genug, nun kommt aber außerdem noch an den Tag, daß die Herren Brauer dabei trotzdem noch ihre Rechnung gefunden haben — allerdings ein für die Vertheidigung der Excedenten sehr wichtiges Moment! Das zweite Ergebniß von höherem Interesse, welches die Verhandlung vom 16. Juli zu Tage förderte, ist, daß einer der Excedenten, der Schreiner Andreas Hoffmann aus Fulda, die Thatsache, daß er noch vor Kurzem, Mitglied des deutschen Arbeitervereins gewesen, leugnete und behauptete, schon vor zwei Jahren aus dem genannten Vereine ausgetreten zu sein, obwohl ihm der Präsident des Gerichtshofes vorhielt, daß sein Name noch in dem Mitgliederverzeichniß vom 1. Januar 1873 figurire und seine Aussage in der Voruntersuchung dahin lautete, daß er erst seit vier Wochen aus dem Verein ausgetreten sei. Allem Anschein nach gehört er demselben noch heute an. Eine gleiche Taktik befolgte in der heutigen Sitzung Adam Weber aus Pfeddersheim, welcher gleichfalls Mitglied des deutschen Arbeitervereins ist und dessenungeachtet die Bedeutung der rothen Fahne, welche er beim Bierkrawall getragen, nicht gekannt zu haben vorgiebt. Es fehlt also nicht an Anhaltspunkten dafür, daß allerdings ein Zusammenhang zwischen dem Krawall und den social-demokratischen Wühlereien besteht, andererseits aber zeigen die Angeklagten das entschiedene Bestreben, Alles, was sie etwa in dieser Beziehung wissen, sorgfältig als Geheimniß zu bewahren.

—r. **Frankfurt**, 16. Juli. [Der Bierkrawall.] Der Schreiner Christoph Schebert aus Heppenhein, welchen die Anklage als einen der Rädelsführer bezeichnet, war überall nur „zufällig" bei den Excessen zugegen. Der Gerichtspräsident erinnert den Beklagten daran, daß er in der Voruntersuchung selbst gesagt: „Ehe ich an die Spitze einer Anzahl Schreinergesellen getreten bin ꝛc. ꝛc. Früher hatte er zugestanden, bei Gräff Scheiben eingeschlagen zu haben, heute widerruft er dies. Im Essighaus habe er Bier getrunken; auf sein Befragen, ob es etwas koste, habe man ihm gesagt: „Trink nur!" Auf Wunsch des Vertheidigers, Hrn. Dr. Kilzer, wurde aus den Acten constatirt, daß Schebert zum Untersuchungsrichter gesagt hatte: „Ich sehe ein, daß ich mich schwer gegen die Ordnung verfehlt habe!" Zeuge Henninger sah, wie Schebert in der Heiligenkreuz-Gasse einen Zug formirt, der sich unter dem Liede: „Preciosa dir, dir folgen wir" nach dem Bleichgarten in Bewegung setzte. Schutzmann Hoppe sah den Israel und Schebert Arm in Arm an der Spitze des Zuges auf dem Bleichgarten, wie er von da ab nach der Breitengasse zog. Schebert schwang einen Stock. Wachtmeister Hauf machte dieselben Wahrnehmungen. Wirth Linnemann: Da er kein Bier geben wollte, habe es geheißen: „Druff!" Israel sei zuerst in die Wirthschaft eingedrungen. Auf seine Bemerkung: Wie man nur einem Manne, der unschuldig an dem Bieraufschlag sei, die Sachen demoliren könne? habe Schebert gesagt: „Aufgehört!" Bei ihrem Fortgehen habe Israel mit der Faust nach der Lindheimer'schen Wohnung gedroht und gerufen: „Wart' nur, wir kommen wieder!" Polizei-Commissar Walther-Brauer kann nicht mit Bestimmtheit sagen, daß er Israel und Schebert bei Lindheimer gesehen, räumte aber ein, daß ähnliche Personen daselbst gewesen seien. Schutzmann Werner sah den Israel an der Spitze des Zuges von der Allerheiligenstraße herkommen und ihn bei Lindheimer zuerst eindringen. Nachdem der Scandal in den Wirth-Localitäten lange gedauert und die Schutzmannschaft die Tumultanten hinausgedrängt, sagte er: „Gut, wir wollen gehen; wir wollen hier nichts mehr machen, wir gehen wo anders hin, da machen wir es anders als hier." Des anderen Tages sah Zeuge den Israel an der „Stadt Lindau", und hörte ihn rufen: „Die Commune hoch! hierher, was zur Commune gehört." Es seien auch Leute gekommen, doch hätten es dieselben nicht für räthlich gehalten, dem Beklagten zu folgen. Israel erklärte, er wisse gar nicht, was die Commune sei. Hr. Dr. Fabricius habe ihm erst die Bedeutung dieses Wortes erklärt. Schutzmann Rupprecht sah die beiden Angeklagten Israel und Schebert in Gemeinschaft mit dem bereits abgeurtheilten Grünebaum Arm in Arm an der Spitze des Zuges. Israel leugnete jedoch, daß er Grünebaum, der stets hin- und hergewackelt, geführt habe. Polizei-Commissar Schuhmacher sah den Schebert mit einem Lattenstück Fenster bei Gräff einschlagen, auch von Israel bemerkte er, wie er etwas in's Fenster warf. Als die Menge zum Auseinandergehen aufgefordert worden, habe Israel einem Burschen vor die Brust gestoßen und gesagt: „Jetzt gehen wir!" Israel stellt entschieden in Abrede, daß er ein Fenster eingeworfen habe; Frau Merx sah den Israel in der Gräff'schen Wirthschaft, wie er auf dem Tische stand, mit dem Stocke gestikulirte und „Batzenbier!" rief. Israel will davon gar nichts wissen. Wirth Merx erklärte, daß ihm Israel durch sein exaltirtes Benehmen schon längst aufgefallen sei. Im Uebrigen bestätigte er, was seine Frau ausgesagt hatte. Lina Rödner, Büffet-Mädchen in der Stein'schen Wirthschaft, wird befragt, wie sich Israel daselbst betragen, worauf sie antwortet: „Sehr schlecht, denn er ganz besonders hat mit einem Stecken die Scheiben eingeschlagen, er spielte eine hervorragende Rolle, er war sehr frech!" Auf dem Rückzug von Gräff commandirte er dem Zuge an der Stein'schen Wirthschaft abermals Halt, doch blieb die Menge nicht stehen. Instrumentenmacher Lichel constatirte, daß Israel und Schebert an der Spitze des Zuges marschirt seien. Anna Maria Becker, Dienstmädchen in der Stein'schen Wirthschaft, hat gesehen, wie Israel nicht allein mit der Hand eine Fensterscheibe einschlug, sondern auch mit einem Stocke, den er sich nach seiner Verwundung hatte reichen lassen, noch andere Scheiben zertrümmerte. Israel: „Das ist eine Lüge." Präsident: „Wie können Sie Lüge sagen? Das ist eine Frechheit sondergleichen, einen Zeugen zu verunglimpfen. Bei Wiederholung werde ich von meiner Disciplinar-Befugniß Gebrauch machen. Sie sind ein frecher Camerad!" Schutzmann Türk constatirt die Führerschaft von Israel, Schebert und Grünebaum. Vertheidiger Dr. Lorey läßt bei jedem Zeugen seinen Clienten Oestreich aufstehen und richtet an sie die Frage: Haben Sie diesen Mann im Zug gesehen, worauf es jeder Zeit heißt: Nein. Zeuge Weber hörte den Israel bei Gräff sagen: „Blut und Bier müssen wir haben!" Israel habe in seiner Wirthschaft stets Streit gesucht. Präsident: „Haben Sie ihn schon hinaus gethan?" Zeuge: „Ich nicht, aber meine Gäste haben ihn schon oft hinausgeworfen." Präsident: „Was hält man in Oberrad von Israel?" Zeuge: „Daß er kein richtiger Mann ist." Weber deponirte noch weiter, daß Israel bei Gräff Fensterscheiben eingeschlagen habe. Er würde gar keine Anzeige gemacht haben, wenn nicht Israel sich geäußert hätte: Morgen komme er mit seiner Bande und schlage auch hier Alles ein. Schutzmann Oppert, welcher den Beklagten Oestreich zu transportiren hatte, theilte mit, daß ihm derselbe die Mittheilung gemacht, es sei schon acht Tage vor dem Nickelchestag ausgemacht worden, in der „Stadt Lindau" sich zu treffen, weil es dann losgehe; der Angeklagte Israel habe ihm erklärt, er sei verführt worden. Oestreich wie Israel, leugnen beide. Die Staatsanwaltschaft gab hierauf den Geschworenen und dem Assisenhof von einer amtlichen Anzeige Mittheilung, wonach Daniel Israel zu den Mitangeklagten nach dem Schlusse der Sitzung gesagt: sie sollten nur nicht den Muth verlieren, „fünf Jahre Zuchthaus oder Nichts! Später wird's schöner. Wir haben nicht gestohlen. Wenn ich gestohlen hätte, so würde ich mich längst an meinem Strumpfband aufgehängt haben." Weiterhin eröffnete die Staatsanwaltschaft, daß Israel wegen Beschreibens der Wände im Arresthaus in eine Disciplinarstrafe genommen worden sei. Der Gerichtsvorsitzende verlas hierauf das Leumundszeugniß des Israel, welches keineswegs günstig für denselben lautet. Durch seine Verhaftung wurde er an der Begründung eines eigenen Familienstandes gehindert. Schebert ist schon mehrfach bestraft.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung kam die Schilderung der Vorgänge in Sachsenhausen zur Sprache, wobei die Auslassungen eines Zeugen, welcher in ächt linsmainischer Weise die Excesse bei Schalk schilderte und auf die Frage, ob er keinen der Tumultuanten gekannt, antwortete, er habe keinen nach dem „Taufschein" gefragt, große Heiterkeit erweckten. Ein anderer Sachsenhäuser schilderte seine Thätigkeit dahin, daß er auf die „Karnalljen" tüchtig draufgeschlagen und arretiren geholfen. Zum Schluß constatirt Herr Dr. Kilzer, daß in einem Theile der zerstörten Wirthschaften keine Verhaftungen stattgefunden haben und über hundert Untersuchungen niedergeschlagen worden seien, worauf die Staatsanwaltschaft und das Präsidium erwiderten, daß die Geschworenen ihre Kenntniß der Sachlage nur aus den Verhandlungen schöpften. Wirth Schalk erklärte, es sei ein Polizist bei ihm gewesen und habe ihm gesagt, wenn er die Wirthschaft zumache, bekomme er nichts vergütet, im anderen Falle erhalte er bei etwaiger Demolirung Entschädigung.

Heute Nachmittag begannen die Verhandlungen mit den Angeklagten selbst, und zwar zuerst mit dem 23jährigen Schreiner Andreas Hofmann von Fulda. Derselbe ist beschuldigt, bei den Zerstörungen bei Reutlinger, Schwager und Henrich zugegen gewesen zu sein und bei Letztgenanntem sich bei der Plünderung dadurch betheiligt zu haben, daß er von dem herausgeschafften Bier mittrank. Hofmann, ein Freund des Mitangeklagten Schebert, hatte in der Voruntersuchung eingeräumt, daß er am 21. April Morgens und Mittags in der Götz'schen Wirthschaft gewesen sei und daß es daselbst geheißen: Heute Mittag geht's los! Heute leugnete er dies und erklärte, er habe diese Aussage widerrufen, doch befindet sich in keinem der mit ihm aufgenommenen Protokolle irgend ein Vermerk darüber. Der Präsident hält ihm die Unwahrheit dieser Aussage vor, wobei er jedoch fortwährend dabei stehen bleibt, er habe widerrufen. Präsident: Sie sind Mitglied des Allgemeines deutschen Arbeitervereins. Angeklagter: Ich war es, bin aber vor zwei Jahren ausgetreten. Präsident: Auch dies ist eine Unwahrheit. In dem Mitglieder-Verzeichniß vom 1. Januar d. J. sind Sie noch als Mitglied aufgeführt. In der Voruntersuchung haben Sie gesagt, Sie seien vor vier Wochen ausgetreten. Eins oder das Andere ist eine Lüge. Hofmann schweigt. Auf weiteres Befragen, ob er bei den Zerstörungen in den oben genannten Wirthschaften gewesen, erklärte er, entgegen seinen ersten Aussagen bei dem Untersuchungsrichter, er sei nicht dabei gewesen. Wenn er bei Heinrich Bier getrunken, so habe er nicht gewußt, daß das gestohlen gewesen sei. Der Mitangeklagte Schäfer sagte hierauf dem Hofmann ins Gesicht, er habe mit ihm und Anderen geholfen, ein Faß Bier in den Schwenn'schen Hof zu wälzen; ob er von demselben getrunken, wisse er nicht. Hofmann behauptet nochmals, daß er alle Angaben seiner früheren Protokolle widerrufen habe; was von Seiten des Gerichts-Vorsitzenden unter Hinweis auf die Pflichttreue des Untersuchungsrichters, Stadtgerichtsrath Dr. Fabricius, als eine „Unverschämtheit" bezeichnet wurde. Um 9 Uhr Abends kehrte der Beklagte in die Götz'sche Wirthschaft ganz erhitzt zurück, was er heute auch nicht Wort haben wollte. Der Herr Präsident erklärte, daß er der Vertheidigung vollen Spielraum lasse, daß er es aber nicht dulden könne, daß das System der Unwahrheit und Lüge, wie es sich durch die meisten Protokolle hindurchziehe, wieder einreiße. Schebert erklärte, daß er mit Hofmann um 9 Uhr in die Götz'sche Wirthschaft gekommen sei. Zeuge Schutzmann Pillatzky, der daselbst zu Nacht aß, hat beide Angeklagte gesehen; namentlich fiel ihm Schebert, der sehr erhitzt gewesen, auf, so daß er zu einem Nachbar die Bemerkung gemacht: der muß schrecklich mitgearbeitet haben.

Der Dachdecker Heinrich Oestreich von Altenstadt, 23 Jahre alt, räumt ein, mit dem von Israel geführten Zug über den Bleichgarten mehrmals gezogen, jedoch denselben, als er weiter marschirt, verlassen und nur mehr als Zuschauer ꝛc. demselben zu Lindheimer, Stein und Gräff gefolgt zu sein. Acht Tage vor dem 21. April habe er mit einigen Freunden, darunter auch Israel, ausgemacht den Nickelchestag zusammen zu feiern und sich Rendezvous in der „Stadt Lindau", wo das Bier einen Batzen gekostet, gegeben. Von einem Bierkrawall sei keine Rede gewesen; sie hätten nur hier Einkäufe, darunter ein Nachtgeschirr, um solches mit Bier zu füllen, gemacht, um mit diesem nach Oberrad zu ziehen. Auf Vorhalt, ob er nicht früher angegeben, daß, als Israel auf dem Bleichgarten erschienen, ihn die Menge, die ihn zu kennen schien, umringt habe, worauf dieser gerufen habe: „Nun vorwärts!" Oestreich: Wenn er dies gesagt, so habe er die Unwahrheit gesagt. Präsident hält ihm die Nutzlosigkeit seines Lügensystems vor, worauf Beklagter schweigt. Polizei-Commissär Schuhmacher deponirte, daß er den Beklagten Oestreich mit einem Stück Holz oder einem Stock aus dem Fenster der demolirten Gräff'schen Wirthschaft herausspringen gesehen habe. Dieser bestimmten Aussage gegenüber sagte der Beklagte, der Zeuge müsse sich versehen haben. Polizei-Commissar Schuhmacher hielt jedoch seine Aussage vollständig anfrecht und erwähnt noch des besonderen Umstandes, daß er den Oestreich unter den vielen Gefangenen, die ihm jedesmal in Masse vorgestellt worden seien, als denjenigen sofort recognoscirt habe, den er aus dem Fenster habe springen sehen. Zeuge Weber hat den Beklagten unter dem Trupp gesehen, der die Excesse bei Gräff verübt; er hat jedoch weder den Oestreich in die Wirthschaft gehen noch herauskommen sehen, was daher gekommen sei, daß, als seine Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt worden, die Demolirung schon ziemlich vorbeigewesen sei.

Tapezierer Daniel Israel aus Oberrad, 23 Jahre alt, ist beschuldigt, an der öffentlichen Zusammenrottung einer Menschenmenge, von welcher mit vereinten Kräften Gewaltthätigkeiten begangen wurden, als Rädelsführer theilgenommen und hierbei Sachen zerstört zu haben. Er giebt an: nachdem er einige Glas Bier und einige Schnäpschen getrunken und sich in der Messe eine Brille gekauft, die ihn ganz entstellt habe, sei er auf den Bleichgarten gegangen; dort sei ein von einem schwarzen Menschen, der entweder ein Bäcker oder Schornsteinfeger gewesen, geführter Zug gekommen, der das Lied gesungen: „Europa braucht Ruh'!" Er sei um die Caroussel marschirt; auf einmal habe es geheißen: „Bierkrawall!" Neugierig sei er in seiner Betrunkenheit der Menge gefolgt und habe gesehen, wie der schwarze Mensch bei Lindheimer Biergläser zusammengehauen. Bei Stein habe er aus Aerger, weil er kein Bier bekommen, mit der Hand eine Fensterscheibe eingeschlagen, wobei er seine Hand verwundet habe; in der Gräff'schen Wirthschaft habe er gar nichts gemacht. Der Nickelchestag sei der Tag der Arbeiter, an welchem oft über den Durst getrunken werde. Präsident: Waren Sie so betrunken, daß Sie das Gedächtniß verloren hatten? Israel: Nein. Präsident: Im Laufe der Untersuchung habe er niemals eine Erwähnung von seiner Trunkenheit gethan. Israel: Er habe dies dem Untersuchungsrichter gesagt, es sei aber nicht in das Protokoll aufgenommen worden. Präsident: Ein solches Moment würde unfehlbar von dem Untersuchungsrichter aufgenommen worden sein. Wer hat die Losung gegeben: „Auf zu Lindheimer!" Israel: Ich nicht, ein schwarzer Mann mit aufgeschürzten Aermeln. Der Untersuchungs-Gefangene Röhrig sagte dagegen aus, Israel habe gerufen: „Vivat, Ihr Leute! Es ist für uns Alle gut, wir wollen Batzenbier machen!"

** **München**, 17. Juli. [Schwurgerichtsproceß gegen Adele Spitzeder.] Der heutige Vormittag verging mit den Vernehmungen von Zeugen, welche sämmtlich in dem Spitzeder'schen Geschäft bedienstet waren. Es ist das ein Theil jener Bande, der man wohl mit Recht einen gleichen Grad von Schuldbarkeit beimessen kann, als den Angeklagten selbst. Ein widerliches Bild von Gemeinheit, Habsucht, Diebstahl und Niedertracht rollt sich vor unseren Blicken auf, so daß uns die Ueberzeugung kommen muß, daß, selbst wenn die Spitzeder ganz straflos ausginge, sie schon in dem Zusammenleben und Arbeiten mit diesen Menschen eine schwere Strafe erlitten habe. Zuerst verliest der Präsident den Brief eines Literaten Fraenkel, der in diese Affaire vielfach verwickelt, seine Abwesenheit wegen Krankheit entschuldigen läßt. — Die lange Reihe der vorerwähnten Biedermänner eröffnet Franz Silchinger, jetziger Privatier, einer der ältesten Diener der Spitzeder von wenig Vertrauen erweckendem Aeußern. Er hatte sich als Portier circa 30—40 fl. verdient, hat beim ersten Sturm Wechsel billig aufgekauft; er hatte außerdem die Erlaubniß, jeden Abend beim Auskehren das Geld, welches den Tag über auf den Boden gefallen war, aufzulesen und für sich zu behalten. Man sagt dem Biedermann nach, daß er, wenn Geld auf den Boden fiel, geschwind Streusand darüber warf; er war außerdem wegen Diebstahl in Untersuchung; die Untersuchung ward jedoch eingestellt. Er bringt nur bekannte Daten. Neues hören wir von ihm auf

besondere Anregung des Präsidenten nur über den Umgang der Spitzeder mit ihren Anwälten, deren Einem er selbst Gelder geliehen hat.

Ein gewisser Georg Fuchs, Zahlmeister bei der Spitzeder hat deshalb Vertrauen in die Fortdauer ihrer Geschäfte gehabt, weil so viele Advokaten bei ihr aus und eingingen.

Ein gewisser Wilhelm Ster, ehemaliger Gensdarm, dann Zahlmeister bei der Spitzeder, jetzt ohne Stelle, weil ihn Niemand nehmen will, da er in Diensten der Spitzeder gewesen ist, deponirt, daß fast die ganze Gensdarmerie Geld bei der Spitzeder angelegt habe, er hat viel Geld verdient, da er bei dem ersten Sturm auf die Spitzeder'sche Bank Wechsel angekauft und sich dadurch ein Vermögen von circa 11,000 fl. gemacht hat. Als er wegen Umgangs mit der Spitzeder einen Monat eingesteckt wurde, quittirte er den Dienst und trat bei der Spitzeder ein.

Präsident frägt: Hat Ihnen die Geschäftsführung der Spitzeder gefallen?

Zeuge: „Mir schon, mir."

Präsident: Das glaub' ich. Haben Sie aber nie daran gedacht, daß die Herrlichkeit mal ein Ende nehmen müsse?

Zeuge: Nein? da der erste und zweite Sturm gegen die Bank vorüberging, so glaubte ich, da kann kein Mensch was dagegen machen.

Der Präsident theilte nunmehr einen Brief mit, der anonym an Herrn Guggenheimer, einen unserer tüchtigsten und ehrenwerthesten Banquiers, der zugleich Vorstand des Gemeinde-Collegiums und Präsident der Handelskammer ist, (Herr Guggenheimer gehört der israelitischen Religion an), gekommen war und von diesem der kgl. Polizeidirection übergeben worden war. Der Brief bedrohte im Namen mehrerer Arbeiter den Herrn Guggenheimer und alle Juden mit dem Tode, sein Haus solle in Pulver- und Petroleumflammen lodern, ihm solle eine Kugel den Kopf zerschmettern, wenn der Proceß für Frl. Spitzeder nicht gut ausgehe. Diese schaurige Drohung wurde einigermaßen durch die fröhliche Unterschrift „Schmeck's" paralysirt. Gleichwohl dürfte dieser Brief bei der hier gegen die Juden herrschenden Stimmung und dem Umstande, daß Herr Guggenheimer eben auch in gar keinem Zusammenhange mit dem Processe steht, sondern lediglich dem Umstande, daß er Jude und eine hervorragende Persönlichkeit ist, das Vergnügen, solche Briefe zu empfangen, zu verdanken hat, nicht gar so leicht zu nehmen sein.

Dieses Intermezzo veranlaßte den Vertheidiger der Spitzeder zu einem Protest gegen die Verlesung derartiger Documente ohne seine Einwilligung, welcher Protest, obwohl er in ebenso ruhiger als bescheidener Weise vorgebracht wurde, doch vom Präsidenten scharf zurückgewiesen wurde. Der Präsident knüpfte daran zugleich eine Warnung vor Uebersendung und Anstiftung derartiger Demonstrationen, welche nur geeignet seien, die ohnedies schon genugsam irritirte öffentliche Meinung noch mehr zu erregen und den Angeklagten sicherlich schaden müßte.

Jetzt würde einer der interessantesten Zeugen, Herr Napoleon Homolatsch, früher österr. Cadet, dann Theateragent, Redacteur, Buchhalter der Spitzeder, jetzt Buchdruckerei- und Villenbesitzer, auch Verlagsbuchhändler, folgen. Leider hat er aber zu sehr gelegener Zeit Cholerine bekommen und wartet auf seiner Villa am Starnbergersee fröhlich und procul negotiis den Verlauf der ihn so nahe angehenden Schwurgerichtssitzungen ab. Er wird — wir wissen nicht ob mit Recht oder Unrecht — als derjenige betrachtet, dem der Dienst bei der Spitzeder am besten angeschlagen hat. Jedenfalls befindet er sich in vortrefflichen Vermögensverhältnissen, während seine Frau, die ein Vermögen von 44,000 Fl. in die Ehe gebracht haben soll, zur Zeit einen Diebstahl an der Spitzeder mit Gefängniß abbüßt. Seine verlesenen Aussagen vor dem Untersuchungsricher bieten weniger Interesse, als jedenfalls sein persönliches Interesse geboten haben würde, Neues bringen dieselben nicht.

Ihm folgt Johann Bauer, auch ein ehemal. Zahlmeister der Spitzeder, der seinen Abscheu vor den vielen Advokaten, mit denen die Spitzeder sich umgab, vor den Geschwornen durch die charakteristische Aeußerung rechtfertigte: „Es muß doch so sein (näml. daß der Umgang mit Advokaten nicht viel taugt, denn Advokat Hettersdorf, der beständige Rathgeber der Spitzeder ist heute, wo es doch gilt, nicht da".

Es schien, als ob den Präsidenten der Verkehr der Anwälte im Hause der Spitzeder sehr interessire, denn er erkundigte sich, ob der Advokat Hettersdorf dort auch zu Tisch geladen worden sei, konnte aber keine genügende Auskunft erhalten.

Dann kommt Johann Scheffel, früher Gendarm — es scheint, als ob diese Spitzeder-Beamten alle Gendarmen gewesen wären — dann später Verwalter der famosen Volksküche. Er constatirt, daß bei dieser Volksküche stets zugesetzt wurde, er sagt weiter, daß er oft dem Fräulein Vorstellungen gemacht habe, daß es nicht so fortgehen könne. Die Spitzeder habe sich aber darauf berufen, daß sie „ganz besondere Hilfsquellen" habe. Die Spitzeder wird auf diese Aussage hin sehr aufgeregt, wirft dem Zeugen Meineid vor und zieht sich dadurch eine Rüge des Präsidenten zu. Michael Kraeser, Joseph Molitor, Beide Bedienstete der Spitzeder, deponiren ohne jegliches Interesse.

Der nächstfolgende Zeuge, Eduard Reisig, früher Kaufmann und als solcher in Fürth und München bankerott, dann Literat, dann Wechselschreiber der Spitzeder, hat es aus guten Gründen vorgezogen, auch durch seine Abwesenheit zu glänzen. Er wird von seinen eigenen Spießgesellen der Wechselfälschung und des Diebstahls beschuldigt und brachte es, wie so viele andere im Dienste der Spitzeder schnell dahin, daß er, der vorher notorisch in den kümmerlichsten Verhältnissen sich befand, sich ein Haus bauen konnte. Neues bringen seine verlesenen Verhöre nicht. Alle diese Herren haben einen nominellen Gehalt von Fl. 50—100 monatlich gehabt.

Wir übergehen einige Zeilen und kommen zu Koppenhöll, auch früher Gensdarm, dann Geldzähler bei der Spitzeder, deren Dienst er jedoch freiwillig verließ, weil sie ihn in schlechter Laune vor vielen Leuten eingeladen hatte, sie in Magdeburg zu besuchen.

Auf Anregung des Präsidenten, welcher bemerkte, daß solche schmutzige Einladungen der Spitzeder sehr geläufig gewesen und diesmal doch constatirt werden müssen, wird der Zeuge angehalten, ihre Aufforderung wörtlich zu wiederholen. Interessant ist in seiner Deposition noch die Angabe, daß ein Erzherzog die Spitzeder habe um fl. 100,000 anpumpen und dafür fl. 40,000 Zinsen für 4 Monate habe zahlen wollen. Der Präsident bemerkt, daß wir darüber noch Näheres hören werden.

Der Handelslehrer Reischle wird als Sachverständiger darüber vernommen: Ob die Spitzeder Kauffrau? und ob ihre Bücher als genügend angesehen werden könnten; Ersteres wird bejaht, das Letztere verneint. Auf die ziemlich ironische Bemerkung des einen Vertheidigers, daß nach seiner Beantwortung der ersten Frage auch alle die Versetzerinnen, welche in München Leihgeschäfte treiben, als Kauffrauen betrachtet werden müßten, giebt er das zu. Die Deposition dieses sogenannten Sachverständigen wollte Niemand imponiren, sie war zu schulmeisterlich. Unter alle den traurigen Burschen, die wir heute gesehen, ist eine widerlich komische Erscheinung August Siebentritt, ehemals Scribent, dann Wechselschreiber bei der Spitzeder, jetzt Redacteur vom „Knittel". Seine Deposition ist lediglich eine Reihe von gehässigen Denunciationen gegen den Schriftsteller Alfred Jochner, gegen seinen ehemaligen Collegen Reisig und andere, dabei ist dieser seltsame Herr von einer wahrhaft unangenehmen Selbstgefälligkeit und Breite.

Georg Zeitler, ehemals Polizeiofficiant, dann im Dienste der Spitzeder, ist derjenige, den die Spitzeder durch ein Circular ihrer gesammten Dienerschaft als Stellvertreter ihrer Person bezeichnete und von dem die öffentliche Meinung behauptete, daß er im Dienst der Spitzeder stehend, seinem früheren Herrn auch noch gedient habe. Er deponirt äußerst vorsichtig und zögernd, hat, wie alle seine Collegen, ein scharfes Gedächtniß, gesteht zu, daß er am Tisch der Spitzeder aß und von ihr namhafte Geschenke bekommen habe und ihre rechte Hand gewesen.

Mit einem seltsamen Freimuth, aber sonst ohne Interesse, deponirt der „Hausbesitzer" Franz Wagner, er, früher Advocatenbuchhalter, war der Hausverwalter der Spitzeder, hat jetzt selbst ein Haus von über fl. 50,000 Werth, von welchem er 20,000 fl. baar anzahlte, hat überdies noch Brillantringe und werthvolle Geschenke von der Spitzeder erhalten.

Die Köchin eines Inquilinen der Spitzeder, Babette Spaul, bezeugt, daß sich die Leute wie wahnsinnig benommen und oft mit gerungenen Händen die Spitzeder angefleht hätten, Erbarmen zu haben und ihr Geld doch zu nehmen.

Aus der Aussage des Bezirkscommissärs Niederreiter entnehmen wir das höchst interessante, dem Zeugen freilich nur durch scharfes Kreuzverhör entrungenes Factum, daß dieser Bezirkscommissär im Auftrage der Polizei Leute auf der Straße zu bewegen suchte, ihre Wechsel ihm, resp. der Polizei zu übergeben, „damit sie um so gewisser zu ihrem Gelde kämen". Auf Grund solcher Wechsel wurde dann später die Gant der Spitzeder eröffnet.

Ein Kunsthändler Laroche aus Frankfurt hat der Spitzeder einige theuere Bilder verkauft und hält ihre Gallerie für nicht besonders gut. Es ist schwer verständlich, warum Herr Laroche auf Kosten des Staates von Frankfurt hierher reisen mußte. Mit größtem Interesse wurden jedoch die nächsten beiden Zeugen, der Friseur Speyer und seine Frau begrüßt. Es war bekanntlich der älteste Freund der Spitzeder und scheint ihr auch im Unglück treu geblieben zu sein, denn sein erster Gruß als er eintrat, galt ihr, und er erklärte sich offen, auch jetzt noch „befreundet" mit Adelen.

Nach allem Gesindel, das bislang noch an unseren Blicken vorüberzög, war dieses Ehepaar, das beständig über eine Million von der Spitzeder in Verwahrung hatte, eine erfreuliche Erscheinung. Beide deponirten mit größtem Freimuth. Neues erfahren wir jedoch nicht viel, obgleich man von Seite des Präsidiums lebhaft bemüht ist, gerade durch diese Depotverwalter vielleicht etwas über den Inhalt und Verbleib der beiden noch fehlenden Obligationenpäcke herauszubringen. Der Präsident will dann noch Einiges über das „seltsame Verhältniß" zwischen Rosa Ehinger und Adele Spitzeder wissen, und frägt namentlich die Speyer, ob sie nichts Auffälliges darin gefunden, daß die Rosa die Spitzeder so oft geküßt habe? Unter allgemeinem Gelächter sagt aber die resolute Frau: „Die Rosa hat auch mich sehr oft geküßt und ich habe gar nichts Auffälliges darin gefunden."

Ferner wird dann durch das Speyer'sche Ehepaar constatirt, daß Rosa Ehinger durchaus nicht habsüchtig gewesen, sich im Gegentheil gar nicht um das Geld bekümmert habe. Mit der Zeugenaussage des Bankier Lang, der bestätigt, daß in den letzten Tagen vor dem Sturz Adele Spitzeder bedeutende Beträge von Obligationen in Silber habe bei ihm umsetzen lassen, schließen die heutigen Verhandlungen, zu welchen den ganzen Tag über ein ungeheurer Zudrang des Publikums stattfand.

Straßburg, 15. Juli. [Der militärpflichtigen Jugend des Elsasses] wird nachstehender Brief, den die Elsässer Blätter reproduciren, zum genauen Studium empfohlen.

Mascara, den 27. Mai 1873.

Liebe Mutter!

Diese Zeit, daß ich von zu Hause fort bin, bin ich gleich nach Frankreich bis nach Besançon und habe mich dort engagirt nach Afrika. Es geht mir aber sehr schlecht und muß strenge exerciren. Ihr könnt es Euch denken, bei einer so großen Hitze, wie man sie hier in Afrika hat.

Die meisten Elsässer lassen sich alle reclamiren und es sind schon viele von hier fort.

Liebe Mutter, sei so gut und gehe zum Bürgermeister und frage nach, und er soll sobald als möglich dazu verhelfen und beim Schulmeister oder bei sonst Jemanden einen Brief aufsetzen lassen, um an das preußische Ministerium denselben abzuschicken. Denn man ist hier behandelt ärger als ein Stück Vieh, und lieber drei Jahre (d. i. in Preußen) machen, als fünf Jahre hier in Afrika. Denn ich will nicht mehr hier bleiben, lieber jage ich mir eine Kugel durch den Kopf, als hier in Afrika bleiben.

Es grüßt Euch Euer Sohn.

Aus Elsaß-Lothringen, 14. Juli. [Sprachliche Zustände.] Das „Elsasser Journal" bringt eine Schilderung der sprachlichen Zustände von einem ehemaligen Lehrer Namens Wirth aus dem Jahre 1867 und stellt sie mit vollem Recht den deutschen Zeitungsartikeln gegenüber, welche aus einem Werke von Eduard Gans aus dem Jahre 1836 geschöpft haben. Beide Schilderungen entsprechen vollkommen den Zuständen, wie sie in den bezeichneten Jahrgängen gestaltet waren. Die Wirth'sche Abhandlung zeigt uns nun wieder einmal recht deutlich, wie hohe Zeit es war, und wie allerdings in den letzten Jahren das Elsaß in schreckenerregender Weise anfing, die französische Sprache anzunehmen und die deutsche Muttersprache zu verlernen. Wir können aus eigener damaliger Anschauung noch mehr hinzufügen. Das Verfahren der französischen Beamten erinnerte in mancher Hinsicht an die Russifizirung Polens. Es war der deutschen Sprache ein förmlicher Krieg erklärt. Die Schulkinder mußten auf die alten deutschen Volksmelodien hirnlose französische Reimereien singen. Die Lehrer mußten die Kinder strafen, welche auf der Gasse deutsch sprachen, und waren angewiesen, die Angeber zu belohnen. Bei seiner Anwesenheit in Straßburg apostrophirte einmal der Marschall Bazaine die ihm aufwartenden evangelischen Pfarrer in sehr derber Weise über die Hartnäckigkeit, mit welcher sie an der deutschen Sprache festhielten. Kurz, es war hohe Zeit, und diese Sachlage ist bekannt genug. Wer aber damals mit Zorn und Trauer zusehen mußte, wie der welsche Geist überhand nahm, der kann heute mit hoher Freude constatiren, wie überraschend schnell das mühsam erlernte Französisch unter dem Volk verschwindet, und diese Thatsache überhebt uns der Mühe, lange darüber zu disputiren, welche Nationalität den Elsässern angeboren sei und ureigenthümlich angehöre. Noch einen andern Wirth'schen Satz müssen wir hervorheben: „Straßburg die Hauptstadt ist es, von der immer Anstoß und Beispiel ausgeht." Das war damals wahr, heute aber ist es zum Glücke nicht mehr wahr. Straßburg steht heute schon mit seinen erwählten Räthen vereinzelt da und wird in der nächstkommenden Zeit, wenn es so fortfahren will, immer mehr von den übrigen Landestheilen überflügelt werden. Sein Einfluß auf das Land ist jetzt schon so viel wie Null. Uebrigens steht auch dieser Stadt eine andere Zukunft bevor. Mit ihrer Vergrößerung erhält sie immer mehr neue Elemente, denen sich das heranwachsende Geschlecht zum größten Theile anschließen wird. So werden die verknöcherten Philister, die die neue Zeit nicht verstehen wollen, bald in der eigenen Stadt die Minderzahl bilden, und wir sehen schon die Zeit herankommen, wo man sie ungefähr mit demselben Interesse betrachten wird, wie eine Ruine aus vergangener, längst überflügelter Zeit. Die Straßburger Franzosenpartei trägt die Signatur ihrer Zukunft bereits an der Stirn: ihr Streben ist der Fruchtlosigkeit und darum dem Untergange anheimgefallen, während rings umher schon das Leben erwacht und sich der Dichterspruch bewährt: „Der Lebende hat Recht!" (Karlsr. Z.)

Schweiz.

Bern, 15. Juli. [Die Wiederwahl der Geistlichen.] Im Ständerath kam heute der Recurs der Pastoral-Conferenz des Cantons Solothurn zur Behandlung, welcher Aufhebung des vom dortigen Cantonsrath am 28. November v. J. erlassenen Gesetzes über die Wiederwahl der Geistlichen verlangt, weil dasselbe die Cantonsverfassung verletze, indem sowohl der Clerus als das katholische Volk berechtigt seien, an der Aufrechthaltung der Kirchen-Organisation festzuhalten. Die Mehrheit der Commission beantragte Beistimmung zum bundesräthlichen Abweisungsbeschluß, der sich auf folgende Erwägungen stützte:

1) Die Beschwerde gegen das Wiederwahlgesetz beruht wesentlich auf der Anschauung, daß, wo die Kirchengesetze eine bestimmte Vorschrift enthalten, die staatliche Gesetzgebung der kirchlichen weichen müsse, im Specialfalle also darauf, daß der Staat die Pflicht habe, die Verleihung eines Beneficiums auf Lebenszeit auch durch seine Gesetzgebung anzuerkennen; 2) diese Ansicht ist aber eine irrige. Wenn auch der Staat früher die Autorität der Kirche vielfach in seine Sphären hinübergreifen ließ, so bilden doch nach dem heutigen Staatsrecht das canonische Recht und die Beschlüsse des Tridentinischen Concils 2c., das überhaupt in der Schweiz nie in seiner Gesammtheit anerkannt wurde, für den Staat keine übergeordnete Autorität. Wenn der Staat sucht, in seinen Gesetzen mit vielen Bestimmungen des Kirchenrechtes in Uebereinstimmung zu bleiben, so ist dieses lediglich als eine freie Entschließung anzusehen, keineswegs aber als eine Rechtspflicht; 3) die Beschwerde würde daher nur dann als begründet angesehen werden können, wenn das angegriffene Gesetz gegen den Katholicismus in seinem Wesen sich verstoßen würde, weil die Verfassung des Cantons Solothurn das römisch-katholische Glaubensbekenntniß unter den besondern Schutz des Staates stellt. Allein die Verleihung von Pfarrstellen auf beschränkte oder unbeschränkte Zeit hat mit den Grundlehren des Katholicismus nichts zu thun, indem die bezüglichen Vorschriften einfach die organische Einrichtung innerhalb der katholischen Kirche betreffen, die in verschiedenen Zeiten auch verschieden gehandhabt wurde; 4) es ergiebt sich dieses nicht blos aus dem Umstande, daß mehrere Cantone der Schweiz in den letzten Jahren gleiche Gesetze erlassen haben, ohne daß nach erfolgter Volkssanction Einsprache dagegen erhoben worden wäre, sondern auch daraus, daß selbst in ganz katholischen Cantonen früher und theilweise noch bis in die neueste Zeit Volk und Behörden das Recht sich gewahrt haben, Geistliche von ihren Pfründen ohne Zustimmung des Bischofs abzuberufen, worin kein Verstoß gegen die katholische Religion gesehen wurde; 5) der Cantonsrath und das Volk von Solothurn haben daher einen vollständig erlaubten Gebrauch von der Staatshoheit gemacht, als sie das Gesetz über die Wiederwahl der Geistlichen erließen und sanctionirten. Ob dieses Gesetz sich rein nur auf staatliche Verhältnisse beziehe, oder auch auf Rechtsverhältnisse zwischen Staat und Kirche, ist staatsrechtlich ohne Bedeutung, weil der theilweise kirchliche, theilweise staatliche Charakter der durch das Gesetz Betroffenen für den Staat kein Hinderniß ist, seine Staatshoheit geltend zu machen, denn auch die Geistlichen sind dem Landesgesetze unterthan; 6) wenn der Gesetzgeber des Cantons Solothurn durch den Erlaß des fraglichen Gesetzes keine eidgenössischen oder cantonalen Vorschriften verletzt hat, welche eine Remedur seitens der Bundesbehörden zulässig machen würden, so kann dagegen keinem durch die Folgen dieses Gesetzes Betroffenen verwehrt werden, richterliche Hilfe anzurufen, insofern und insoweit er sich an wohlerworbenen Privatrechten beeinträchtigt glaubt.

Die Minderheit der Commission verlangte mit den Recursgenossen Aufhebung des Gesetzes, blieb aber bei der Abstimmung, welche unter Namensaufruf erfolgte, mit 14 gegen 26 Stimmen in der Minderheit.

Italien.

Rom, 14. Juli. [Erdbeben. — Processionen.] Man schreibt der „Voss. Ztg." Fünf Minuten nach sieben Uhr wurde hier vorgestern ein leichter Erdstoß in der Richtung von Ost nach West bemerkt, der in der Provinz Frosinoze und im angrenzenden Liristhale, wie in der Valle del Sacco stärker war, ohne jedoch Zerstörungen von Bedeutung nachzulassen. Sofort wird der erhobene Finger Gottes darin erkannt und auch auf eine Sühne gedacht. Der öffentlichen Gebete in Kapellen und Kirchen hatten wir schon so viele, daß sie nur noch laue Theilnahme finden, weshalb die Jesuiten die von ihnen abhängigen Beguiten (beghine), meist aus den untern Klassen, zu nächtlichen Umzügen ordneten, wobei laut gebetet und gesungen wird. Vorgestern sahen wir die erste dieser Processionen bei Kerzenschein von der Transpontina im Borgo ausgehen: die ihr Begegnenden fluchten oder lachten, bis ein zusammengelaufener Haufen von Gassenbuben eine klägliche Antiphone dazu anstimmte. Dieser erste Versuch dürfte Wenige zur Nachfolge eingeladen haben, Desto mehr aber verspricht die Thätigkeit der Gesellschaft für die katholischen Interessen für die Wallfahrt nach Assisi unter dem Landvolke im benachbarten Neapolitanischen zu erreichen. In der Provinz Aquila und Campagna ziehen die Novizen der Jesuiten von Dorf zu Dorf. Die Pfarrer gehen Haus bei Haus, dem Volke von dem Verdienste zu predigen, das unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Pilgerfahrt zum Grabe des heil. Franciscus und ein nach der Absicht des Papstes dort für den Sieg der Kirche gesprochenes Gebet haben werde. Nach einer der Eisenbahn-Direction zugekommenen Anzeige ist auf etwa 20,000 zu befördernde Pilger aus dem Süden her zu rechnen. Sie wollen das Herz Jesu als Abzeichen an der Brust tagen, französische Theilnehmer wünschen eine weiße Fahne mit dem durchstochenen Herzen Jesu voraufzutragen. Ob dieser religiöse Fanatismus, den die Gluthhitze des Sommers nicht eben abkühlt, ein gutes Ende nehmen wird, ist zweifelhaft, zumal wenn das Excommunikationsdekret in diesen Tagen hinzukommen sollte. Wenn nun aber unter dem Landvolke um Parma ein von Jesus Christus geschriebener, am Fuße eines Crucifixes vergrabener und von einem inzwischen gestorbenen Knaben gefundener Brief in Umlauf gesetzt wird, so lächeln auch Beschränkte darüber. Der mit goldener Schrift geschriebene Brief, nicht etwa ein evangelium infantiae Christi, noch eine naive Correspondenz des Königs Abgar, wurde in Rom gedruckt und ist eine Aufforderung, mit Feuer und Schwert wider alle Abtrünnige und Feinde der Kirche loszugehen.

[Verkaufte Klostergüter.] Nach dem von der Generaldirection des italienischen Staatsschatzes veröffentlichten Verzeichniß von verkauften Klostergütern wurden im Juni des laufenden Jahres 1419 Stück verkauft und zwar zum Preise von L. 5,666,453, geschätzt waren sie auf L. 4,499,346. In den sechs verflossenen Monaten des laufenden Jahres wurden 6913 Stück zu L. 24,316,602 verkauft, welche zu 19,373,091 L. geschätzt worden waren; und vom 26. October 1867 bis Ende Juni 1873 wurden 84,410 Stück zu L. 418,514,296 verkauft, welche auf L. 324,311,778 geschätzt worden waren.

Provinzial-Zeitung.

+ **Breslau**, 19. Juli. [Rückreise des Kronprinzen.] Auf dem Centralbahnhofe hatte sich gestern Abend ein sehr zahlreiches Publikum eingefunden. Die allgemeine Annahme, daß die hohen Herrschaften mit dem um 8 Uhr 5 Minuten ankommenden Strehlener Personenzuge eintreffen und 2 Stunden bis zum Abgange des Berliner Courierzuges hier verweilen würden, ging nicht in Erfüllung, da bekannt wurde, daß die Ankunft mittelst Separattrains erst um 9 Uhr 45 Min. erfolgen sollte. Mit dem Mittagszuge der Strehlener Bahn hatte sich Se. Excellenz der General der Cavallerie von Tümpling in der Uniform des 15. Dragoner-Regiments, der Oberpräsident Freiherr von Nordenflycht, der Oberst des 2. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 11 von Klein, und der Oberst des in Oels garnisonirenden 2. Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 8 von Winterfeld nach Camenz begeben, da die Genannten im Laufe des Vormittages von Sr. k. k. Hoheit zur Tafel befohlen waren. Schon vor Ankunft des Extrazuges, der von dem königlichen Regierungsbaurath von Grotefend und dem Oberbetriebsinspector Stegmann geleitet wurde, erschien der Polizeipräsident Freiherr von Uslar-Gleichen und der Commandant, General-Major von Lindern auf dem Perron, um Ihre k. und k. Hoheiten zu bewillkommen. Zur bestimmten Zeit brauste der Zug unter dem Hurrahrufen des Publikums in den Bahnhof ein. Der Kronprinz, welcher die Uniform seines 2. Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 8 angelegt hatte, erwiederte schon vom Wagenfenster aus die Grüße des Publikums. Die hohen Herrschaften begaben sich nach dem Kaisersalon, woselbst sie den Thee einnahmen. Inzwischen wurde der kaiserliche Salonwagen in den um 10 Uhr nach Berlin abgehenden Courierzug eingereiht, und nach einem Aufenthalte von nur 15 Minuten traten die hohen Reisenden nebst Gefolge die Rückreise nach Berlin an. Den Zug geleitete der königliche Baurath Prieß von der Niederschlesisch-Märkischen Bahn.

*** [Austritt.] Die „Schles. Ztg." meldet, daß, sowie früher der Prinz Hermann Hatzfeldt, so auch jetzt der Vater desselben, Fürst Hatzfeldt auf Trachenberg, seinen Austritt aus dem Verein der schlesischen Malteser dem zeitigen Vorstande erklärt hat.

P. **Liebau**, 18. Juli. [Kreis-Deputirte. — Desinfection. — Ernte.] Bei der vorgestern stattgehabten Wahl der Kreistagsabgeordneten wurden gewählt die Herren Kaufm. Strecke, Commerzienrath Wienard und Rentier Göhler. Die Gewählten gehören sämmtlich dem Stadtverordneten-Collegium an und kann die Wahl als eine günstige bezeichnet werden. Merkwürdigerweise wurde der in der Vorversammlung als Candidat aufgetretene Bürgermeister Herr Kreuz in allen 3 Wahlgängen der definitiven Wahl mit 15 gegen 3 Stimmen fallen gelassen. — Ungeachtet sich auch bei uns bereits Anzeichen der Cholera gezeigt und die Aerzte ganz energisch auf Reinigung und Desinfection der Aborte gedrungen haben, ist eine Ausführung der bezüglichen Polizeiverordnung noch nicht zu bemerken. Es bietet sogar das Rathhaus, in dem das Schanklocal der Brauerei und die Druckerei des „Grenzboten", sowie in der ersten und zweiten Etage Magistrat, Gerichtscommission und eine stark besetzte Schulstube der katholischen Stadtschule enthalten, seit Wochen beim Eintreten einen so entsetzlichen Geruch der Aborte, daß Referent thatsächlich eine Bezeichnung hierfür nicht zu finden vermag. Hoffentlich wird es dem Vorgehen der Herren Aerzte gelingen, endlich solchen Mißständen ein Ende zu machen. — Die Heuernte ist nun vorüber und hat, begünstigt von dem anhaltenden trockenen Wetter ein glänzendes Resultat geliefert. Ebenso ist der Stand der Feldfrüchte ein ganz vorzüglicher. Nur Flachs und Kartoffeln sind zurückgeblieben.

△ **Dyhernfurth**, 18. Juli. [Zur Tageschronik.] Durch den kleinen Wasserstand der Oder wird der Bau der Eisenbahnbrücke sehr erleichtert, es sind nur noch 4 Pfeiler aufzumauern. Die Arbeitszüge der Freiburger Bahn fahren schon bis an die Weistritz, um den eisernen Oberbau zur vor-

tigen Brücke heranzuschaffen. Ist diese Brücke erst fahrbar, so kann es wohl sein, daß zum Herbst die Arbeitszüge bis an die Oder kommen; denn der Bahnkörper ist bis auf den Oberbau fertig. — Die projectirte Pflasterung mehrerer Straßen hierorts, wird rüstig ausgeführt, es sind massenhaft Steine angefahren, und die Bschanzer Straße ist schon bis zur Schule gepflastert. — Während es in einiger Entfernung den Feldern nicht an Feuchtigkeit mangelt, hat es hier und in der nächsten Umgegend schon lange nicht mehr durchdringend geregnet. Folge dessen sind die Kleefelder und Wiesen durch die große Hitze zum Theil ausgebrannt, und tritt Mangel an Grünfutter ein. Das Sommergetreide, welches zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, reift frühzeitig, und die Kartoffeln werden auf den höher gelegenen Flächen welk. Mit Einschnitt des Roggens hat man schon vielseitig begonnen, aber die Körner sollen durch die große Hitze sehr zusammen geschrumpft sein.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juli 18. 19.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',54	331''',97	330''',77
Luftwärme	+ 19°,9	+ 15°,6	+ 13°,0
Dunstdruck	3''',12	4''',13	4''',37
Dunstsättigung	30 pCt.	56 pCt.	72 pCt.
Wind	SW. 1	SO. 1	W. 2
Wetter	heiter.	heiter.	wolkig.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 17°,5

Breslau, 19. Juli. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 56 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berlin, 18. Juli. Das kaum wiederkehrende Vertrauen zu einer günstigen Weiterentwickelung der Börsen- und Geldverhältnisse zeigte sich heute von Neuem arg erschüttert durch das Bekanntwerden der Zahlungsstockung eines hiesigen Großindustriellen. Die Börse argumentirte diesen Vorfall mit Reflexionen, die die Festigkeit der vorhergegangenen Tage ganz verscheuchten und dem Verkehr eine sehr matte, gedrückte Physiognomie verliehen. Thatsächlich wird die Börse in erster Linie gar nicht von der Zahlungsstockung berührt und sollen die Gläubiger der Firma durch die vorhandenen Activa hinreichend gedeckt sein; die Contremine nahm aber diese Gelegenheit wahr, um von Neuem ihre Operationen zu beginnen. Die anfänglich feste Stimmung konnte sich daher nicht lange behaupten und unzugänglich wie die Börse für alle günstigen Einflüsse augenblicklich ist, war auch der sehr befriedigende Ausweis der Preußischen Bank nicht im Stande, der Börse einigen Halt zu geben. Auf allen Gebieten machte sich die lähmende Wirkung, die das kühne Auftreten der Baissepartei hervorgerufen hatte, geltend, theils durch mehr oder weniger weitgreifende Coursrückgänge, theils dadurch, daß die Transactionen wieder ungemein eingeschränkt wurden. In dem Maße wie das Angebot sich mehrte, zeigte sich die Kauflust zurückhaltend und das Gesammtfacit der heutigen Geschäftsthätigkeit ist daher ein sehr ungenügendes. Die Speculationswerthe setzten gegen die gestrigen Schlußcourse allerdings zwar schon niedriger ein, bewegten sich aber doch in fester Haltung und gewannen in der ersten Börsenhälfte auch noch einige Courserhöhungen, die sie später jedoch wieder aufgeben mußten. Lombarden und Franzosen behaupteten ihre Anfangsnotirung, Oesterr. Creditactien, die allein nur belebter waren, gingen aber unter diese zurück. In österr. Nebenbahnen blieb der Verkehr sehr schwach und war die Tendenz vorwiegend matt, namentlich waren böhmische Westbahn und Elisabeth-Westbahn weichend. In ausländischen Fonds fanden nur sehr geringfügige Umsätze statt, Oesterr. Renten mußten etwas nachgeben, auch notiren Italiener niedriger, Türken blieben geschäftslos, französische Rente behauptete gestrige Notiz und Amerikaner waren zwar sehr fest, gingen aber sehr wenig um. Russische Werthe still und fest, nur Pfund-Sterling-Anleihen beliebter. Preußische und deutsche Fonds sehr still und unverändert. Prioritäten im Allgemeinen fest, einzelne Preußische 4½ procentige beliebt. Mehltheuer-Weida steigend und eben so wie Kaschau-Oderberg belebt; Russische Prioritäten sehr fest, durchgängig höher. Das Geschäft auf dem Eisenbahnactien-Markte war sehr still, meist konnten sich aber die Notirungen unverändert behaupten. Von leichten Actien zeigten sich Nahebahn sehr fest. Ostpreußische Südbahn begehrt und Lüttich-Limburg lebhafter. Das Prämiengeschäft hatte nur sehr wenig Abschlüsse aufzuweisen. Bankactien waren im Allgemeinen matter, zum Theil waren sie stärker angeboten, fanden aber zu herabgesetztem Course gute Aufnahme. Metropole und Berliner Handelsgesellschaft fest. Industriepapiere still, die in den letzten Tagen gestiegenen Course riefen in den bezüglichen Devisen Realisationen hervor, Pferdebahn niedriger. Neue Berliner Messingwerke 134½ bezahlt., Ostend anziehend, auch Pleßner höher, Neuß Wagenb., Hoffmann Waggon, Baltische Waggon besser, desgl. auch Elbinger Eisenbahnbed., Laura sehr schwankend, Dortmunder niedriger. Andere Montanwerthe wie Louise, Centrum, Phönix, Elsasser Vorwärts, Duxer, Donnersmark, Massener steigend. (B.- u. H.-Z.)

Berlin, 18. Juli. Weizen: Termine wenig verändert. Gekündigt 5000 Ctnr. Kündigungspreis 88½ Thlr. Loco 74—94 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., pro Juli 88¾—½—¾ Thlr. bez., Juli-August 83½—¾—½ Thlr. bez., August-September — Thlr. bez., September-October 79¾—80—79¾ Thlr. bez., October-November 78¾—79¼—78⅞ Thlr. bez., November-December — Thlr. bez., gelber — Thlr. ab Bahn bez., pr. April-Mai 1874 — Thlr. bez. — Roggen loco verkaufte sich schwerfällig. Termine, Anfangs fest und vereinzelt höher, ermatteten im Verlauf der Börse, besonders für nahe Lieferung, wodurch auch die übrigen Sichten in Mitleidenschaft gezogen wurden. Gekündigt 11,000 Ctnr. Kündigungspreis 54¼ Thlr. Loco 54—63 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, inländischer 62 Thlr. ab Bahn und Kahn bez., russischer 53⅝—54½ Thlr. ab Bahn und Kahn bez., pr. Juli 54¼—⅜—½ Thlr. bez., Juli-August 54⅛—53¾—⅞ Thlr. bez., August-September — Thlr. bez., September-October 54⅜—53⅞—54 Thlr. bez., October-November 54¼—53⅞ Thlr. bez., November-December 54—53¾ Thlr. bez., pro April-Mai 1874 54—53 Thlr. bez. — Rüböl blieb vernachlässigt, trotzdem Abgabe sich williger zeigte. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 20½ Thlr. bez. — Spiritus in Loco-Waare reichlicher zugeführt und matt, erlitt auch auf Termine einen nicht unbedeutenden Rückschlag, loco ohne Faß 22 Thlr. 13—12 Sgr. bez., pro Juli 22 Thlr. bis 21 Thlr. 26—22 Sgr. bez., Juli-August 22 Thlr. bis 21 Thlr. 26—22 Sgr. bez., August-September 21 Thlr. 21—16—17 Sgr. bez., September-October 19 Thlr. 25—21—22 Sgr. bez., October-November 18 Thlr. 27—25 Sgr. bez., November-December 18 Thlr. 23 Sgr. bez., April-Mai 1874 — Thlr. — Sgr. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. bez. — Wetter: sehr warm.

‡ **Breslau**, 19. Juli, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war sehr ruhig, bei schwachen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8 bis 9⅔ Thlr., gelber 8—9⅙ Thlr., feinste Sorte 9¼ Thlr. bezahlt.

Roggen feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilog. 5⅚ bis 6⅙ Thlr., feinste Sorte 6 3/10 Thlr. bezahlt.

Gerste vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6¼ Thlr., weiße 6¼ bis 6½ Thlr.

Hafer unverändert, pr. 100 Kilogr. 5 5/12 bis 5 7/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen gesucht, pr. 100 Kilog. 5—5⅚ Thlr.

Wicken mehr beachtet, pr. 100 Kilog. 4—4⅙ Thlr.

Lupinen gefragter, pr. 100 Kilogr. gelbe 3⅙ 3⅚ Thlr., blaue 3¼ bis 3½ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilog. 5¾—6 Thlr.

Mais matter, pr. 100 Kilog. 5—5⅙ Thlr.

Oelsaaten nur in geringen Qualitäten zugeführt.

Schlaglein matter.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr. Pf.			
Winter-Raps	6 26 —	7 15 —	7 25 —
Winter-Rübsen	6 20 —	6 27 6	7 10 —

Rapskuchen matter, schlesische 68—70 Sgr. pr. 50 Kilogr., September-October 68 Sgr.

Leinkuchen ruhiger, schlesische 87—90 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat ohne Zufuhr, — rothe 12—16⅙ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee ohne Aenderung, 8⅙—10⅙ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Wien, 18. Juli. Wochenausweis der gesammten lombardischen Eisenbahn vom 2. bis 8. Juli 1,412,145 Fl., gegen 1,274,355 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochenmehreinnahme 137,790 Fl. Bisherige Mehreinnahme vom 1. Januar 1873 ab 4,028,377 Fl.

London, 18. Juli. Bei der gestern fortgesetzten Wollversteigerung wurden Combing 1½ bis 2 D., Kapwollen 1 bis 1½ D. höher bezahlt als im Mai. Croßbreds gehen seit dem Beginn der jetzigen Auction 1 D. höher ab.

Berliner Börse vom 18. Juli 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	4½	140¼ bz.
do. do.	2 M.	4½	139⅝ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.16 G.
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	6	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6½	99⅝ G.
London 1 Lst.	3 M.	4½	6.20⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	10 T.	5	79 5/12 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5	88¼ G.
Warschau 90 SR.	8 T.	5	80 G.
Wien 150 Fl.	8 T.	5	89⅝ bz.
do. do.	2 M.	5	88⅝ bz.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	100¼ bz.
dito consolid.	4½	104 bz.
dito 4%ige	4	96½ bz.G.
Staats-Schuldscheine	3½	89¼ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	125⅞ B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101 bz.
Pfandbr. Berliner	4½	100 bz B.
Pfandbr. Pommersche	3½	81 B.
Pfandbr. Posensche	4	90⅛ bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	94⅛ bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	94⅝ bz.
Rentenbriefe Posensche	4	93¼ bz.
Rentenbriefe Preussische	4	94¼ G.
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	96½ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	95½ B.
Rentenbriefe Schlesische	4	94¼ bz.B.
Badische Präm.-Anl.	4	109½ B.
Baiersche 4% Anleihe	4	111 B.
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	92⅞ bz.G.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 63⅝ B.
Badische 35 Fl.-Loose 38¾ G.
Braunschw. Präm.-Anl. 23⅝ B.
Oldenburger Loose 37¼ bz B.

Louisd'or 109¾ etbz	Dollars 1.11¼ G.
Sovereigns 6.21¾ bz.	FrmdBkn. 99⅝ bz.
Napoleons 5.10⅝ bz.	Oest. Bkn 89 15/16 bz
Imperials 5.15 G.	Russ. Bkn. 80⅛ bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündb. Cent.-Bod Cr.	5	100¼ G.
Unkünd. dto. (1872)	5	102½ bz.
dto. rückbz. à 110	5	106 bz.
dto. dto. dto	4½	96¾ bz.
Unk. H. d. Pr.B. Crd. B	5	100⅛ bz.
dto. III. Em. dto.	5	99½ bz.
Kündb Hyp.-Schuld.dt.	5	95½ bz.
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101½ bz.
Pomm Hypoth.-Briefe	5	101 bz.
Goth. Präm Pf. I. Em.	5	105¾ G.
dto. dto. II. Em.	5	104 B.
Meininger Präm. Pfdb.	4	91½ bz.
Oest. Silberpfandbr.	5½	74½ G.
dto. Hyp.Crd.-Pfndb.	5	72 bz
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp. B-	4½	100 bz.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	88¾ bz.
Südd.Bod.Cred.Pfandb	5	100¾ bz.
Wiener Silberpfandbr.	5½	77 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65¾ à ⅝ bz.G
do. Papierrente	4⅕	60⅞ bz.B.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	93⅝ à ½ bz G.
do. 64er Präm.-Anl.	4	94½ B.
do. Credit-Loose	—	113 bz.G
do. 64er Loose	—	87 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	130¼ bz.B.
do. do. 1866	5	130¼ bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	86¼ bz G.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	78⅝ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	75⅝ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	63⅞ bz.G.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97½ bz.
do. do. p. 1885	6	99 etbz.B.
do. 5% Anleihe	5	96 etbz.B.
Französische Rente	4	89 bz.
Ital. neue 5% Anleihe	4	60⅝ bz.
Ital. Tabak-Oblig.	5	93¾ bz.
Raab-Grazer 100 Thlr.-L.	5	78 bz.B.
Rumänische Anleihe	6	— —
Türkische Anleihe	5	51 bz.G.
Ung. 5% St.Eisenb.Anl.	5	74⅛ bz.

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10⅞ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99¼ G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	82 G.
do. do. VI.	4½	99¼ G.
do. Nordb. a/w.	5	102¼ bz.G.
Berlin-Görlitz	5	102½ B.
dto.	4½	98¼ G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	98½ bz.
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden III.	4	89¼ G.
do. do. do.	4½	100 G.
do. do. IV.	4	89½ G.
do. do. V.	4	89½ G.
Halle-Sorau-Guben	5	100½ B.
Hannover-Altenbeken	4½	98½ B.
Märkisch-Posener	5	— —
Ndrschl.-Märkische	4	93 G.
do. do. III.	4	— —
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	89 bz.G.
do. E.	3½	82 G.
do. F.	4½	99½ G
do. G.	4½	99⅝ G.
do. H.	4½	99¾ B.
do.	5	102½ G.
do. Brieg-Neisse	4½	98 bz.G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. do.	4½	— —
do. do.	4½	—
do. do.	5	102¾ B.
dto. Stargard-Posen	4	89½ B.
dto. dto. II. Em	4½	— —
dto. dto. III. Em-	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.		102 B.
Schlesw. Eisenbahn	4½	96⅞ G.
Chemnitz-Komotau	5	93 bz.B.
Dux-Bodenbach	5	89½ bz.B.
Prag-Dux	5	86 bG. 85½ B
Gal.Carl-Ludw.-Bahn	5	92½ B
do. do. neue	5	88⅝ bz. B.
Kaschau-Oderberg	5	85⅛ bz.
Ung.Nordostbahn	5	68¾ bz B
Ung. Ostbahn	5	66½ etbz.G.
Lemberg-Czernowitz	5	67 bz.B.
do. do. II.	5	77½ bz.
do. do. III.	5	68½ bz G.
Mährische Grenzbahn	5	76⅞ bz.B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	77 bz.
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	85⅝ bz.G.
Oesterr.-Französische	3	300 bz.G
do. do. neue	3	288 B.
do. südl. Staatsbahn	3	248½ bz.B.
do. neue	3	247¾ bz.G.
do. Obligationen	5	87½ B 87⅝ G.
Warschau-Wien II.	5	96 B.
do. III.	5	95½ B.
do. IV.	5	94¼ bz.G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅗	1	4	38 bz B
Berg.-Märkische	7½	6	4	112¾ bz
Berlin-Anhalt	18½	17	4	180¼ bzG.
dto. Dresden	—	5	5	72⅝ bz
Berlin-Görlitz	0	3½	4	107⅞ bz
Berlin-Hamburg	10½	12	4	217 bzG.
Berliner Nordbahn	—	5	5	47⅞ bz
Berl.-Potsd.-Magd.	14	8	4	129⅛ bzG.
Berlin-Stettin	11 1/12	12½	4	153½ bz
Böhm. Westbahn	8½	5	5	103 bz
Breslau-Freib.	9½	7½	4	114 bzB.
do. neu	—	—	5	103 bz
Cöln-Minden	11⅕	9 7/20	4	147⅜ bz
do. do. neue	5	5	5	108¼ bzG.
Cuxhav. Eisenbahn	—	—	6	—
Dux-Bodenbach B.	5	0	5	55¼ B.
Gal. C.-Ludw.-B.	8½	7	5	101 à 100 b
Halle-Sorau-Guben	4	0	4	50⅝ bz B.
Hannover-Altenb.	5	—	5	70 B.
Kaschau-Oderberg	5	5	5	70⅞ bz B.
Kronpr.-Rudolfb.	5	5	5	72½ bzG.
Ludwigsh.-Bexb.	11½	11	4	187⅝ bz
Märk.-Posener	0	0	4	49¼ bzG.
Magdeb.-Halberst.	8½	8½	4	131½ bzB.
Magdeb.-Leipzig	16	14	4	254½ bz
do. Lit. B.	4	4	4	95⅝ bzG.
Mainz-Ludwigshaf.	11	11 6/10	4	160⅛ bz
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	96 B.
Oberschles. A. u. C.	13⅜	13⅜	3½	181¾ bz
do. B.	13⅜	13⅜	3½	159¾ bz
do. D.	—	—	—	170¾ bz
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	10	5	203 à 3 bz
Oester.-Nordwestb.	5	5	5	124½ b
Oestr. südl. St.-B.	4	4	5	112⅝ à ⅜ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	43¾ bzG.
Rechte O.-U.-Bahn	3	6	5	124½ bz G.
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	70½ bz
Rheinische	10	9⅗	4	143¼ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	35¾ bz G.
Rumän. Eisenb.	5	3⅗	5	40¾ bz
Schweiz. Westbahn	2	—	4	42¾ bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	99⅝ G.
Thüringer	10½	9	4	134½ bz
Warschau-Wien	12½	—	5	81⅝ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	105½ bzG
Berlin Nordbahn	—	5	5	54 bz
Breslau-Warschau	5	—	5	39 bz
Halle-Sorau-Guben	5	2½	5	70¼ bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	83¾ bz
Kohlfurt-Falkenb.	2½	5	5	89¾ bz
Märk.-Posener	1½	0	5	75 bzG.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81¾ bz
dto. Lit. C.	—	5	5	102 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	67½ bzG.
Pomm. Centralb.	5	5	5	35 bz
Rechte O.-U.-Bahn	5	6	5	123 bz
Rumän. (40% Einz.)	—	—	8	89½ bz
Saal-Bahn	—	5	5	67 G.

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk.	—	7½	5	84 B.
Allg.Deut.Hand.-G	—	9¼	5	72½ bzG.
Berliner Bank	15	14	4	92½ bzB
Berl. Bankverein	16	18	5	111⅝ bz
Berl. Kassen-Ver.	12⅗	29 5/10	4	282 G.
Berlin. Hand.-Ges.	12½	12½	4	139 bzG
Berl. Lombard-Bk.	5	11¼	5	63 B.
Berl. Makler-Bank	25½	11	4	91 bz
Berl.Prod.-Makl.-B.	—	8½	5	95¼ bz
Berl.Wechslerbnk.	12½	0	5	46½ bz G.
Braunschw. Bank	8½	8⅔	4	115⅞ bz G
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	10	4	88½ bz G.
Bresl.Handels-Ges.	—	9	5	—
Bresl. Maklerbank	—	30	5	99½ B.
BreslMakl-Ver-Bk	4¼	7	5	92 B.
BrProvWechslerB.	—	12	4	— —
Brsl. Wechslerbnk.	12	12	4	71½ B.
Centr.-Bk. f. Genos.	12	14	4	98 bz
CoburgerCred.-Bk.	10¼	7¼	4	83⅝ bzG.
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	114½ bz
Darmst. Creditb.	15	15	4	162¼ bz
Darmst.Zettelbank	8	7	4	104⅜ bzB.
Dessauer	—	—	fr.	— —
Deutsche Bank	8	8	4	92⅛ bz G.
DeutscheUnionsbk	11½	9½	4	84⅝ bz
Disc.-Com.-A	24	27	4	215 bzB.
Genfer Bank	—	—	fr.	3⅞ G.
Genossensch.-Bnk.	10⅔	10⅔	4	128¾ G.
do. junge	—	—	4	122½ G.
Gewb.Schustern.C.	10⅔	10	4	98 bzG.
GörlitzerVereinsb.	—	10	4	— —
Goth.Grundcred.-B	9	9½	4	106½ bz
Hamb. Nordd. Bk.	12⅗	13¾	4	145 G.
do. Vereins-Bk.	11½	13¾	4	122¼ bz
Hannover'sche do.	5⅗	6 8/10	4	105⅛ bz B.
do. Disconto-Bk.	—	5	5	69⅝ bzB.
Hessische Bank	—	6⅔	4	72½ G.
Königsberger do.	11	8	4	76⅞ bz G
Landw.-B.Kwileck		14	5	— —
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	4	164¼ bz
Luxemburger do.	12	12	4	129¼ G.
Magdeburger do.	5⅘	5⅔	4	107½ B.
Meininger do.	12	12	4	123¼ bz B.
Moldauer Lds.-Bk.	6	4	4	50 bzB.
Ndrschl.Cassenver.	12	15	5	117 etb B.
Nordd. Grundcr.-B	8	13½	4	101 B.
Oberlausitzer Bnk.	10⅔	8 8/10	4	82 bz G.
Oest. Credit-Actien	17½	18¾	5	133½ à 1¾ bz
Ostdeutsche Bank	—	8	4½	88 bzB.
OstdProducten-Bk	—	8½	5	58½ bz B.
Posener Bank	6⅘	6½	4	109 bz
Pos. ProvWechslb.	—	8	4	26⅝ bz
Preuss. Bank-Act.	12 3/10	13½	4	183 et bz B.
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B	14	15	4	108¾ bz
Pr.Central-Bod.Cr.	9½	9½	5	121¾ bzG.
Pr. Credit-Anstalt.	—	24	4	66¾ bzG.
Prov-Wechsler-Bk	—	7½	5	85 G.
Sächs. B. 60% I. S.	10	12	4	145¾ B.
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	88⅛ bz
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	132¾ bz G.
Schl. Centralbank	—	13	5	87 bz
Schl.Vereins-Bank	—	9	5	90 bzG.
Thüringer Bank	9	14	4	118 bz G.
Ver.-Bk. Quistorp.	15	19	5	127¾ bzG.
Weimar. Bank	7	8	4	111½ etbzB.
WienerUnionbank	16½	5	5	74½ B.
Berl.Eisenb.Bed-A	10½	11½	5	158½ G.
Märk.Schl Masch-G	—	—	5	50 bz B.
Nordd. Papierfabr.	8 1/10	8	5	92¼ bz
Westend,Comm-G.	16	17	5	125 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	5	121 bz G.
Schles. Feuervers	20	17½	5	122 B
Donnersmarkhütte	—	—	5	67 bzG
Königs- u. Laurah.	12¼	—	5	175⅛ bz
Lauchhammer	7	—	5	93 bz
Marienhütte	—	—	6	100 bzB.
Minerva	0	—	5	24 G.
Moritzhütte	—	—	5	70 G.
O.Schl Eisenwerke	—	11	5	65 bzG.
Redenhütte	—	10	5	89½ bzG.
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	98 bzG.
Schles. Zinkh.-Act	6	8	5	98¼ bz
do. St.-Pr.-Act.	6	8	5	99 etbzG
Tarnowitz. Bergb.	9	20	5	230 etbz G.
Vorwärtshütte	—	—	5	70 G.
Baltischer Lloyd	10	0	5	58¼ bzG
Bresl. Bierbrauerei	7	—	5	67¾ B.
Bresl. E.-Wagenbau	7	7½	5	74 B.
do. verein. Oelfab.	—	—	5	— —
Erdm. Spinnerei	—	9	5	72½ bz
GörlitzerEisenb.-B.	0	0	5	62½ bzG
Hoffm's Wagg.-Fab	—	6	5	61½ G.
Oberschl Eisenb.-B	10	1	5	118½ bzG.
Schl. Leinenindust.	6	—	5	104½ bz
S. Act.Br. (Scholtz)	9	—	5	64½ G.
do. Porzellan	—	7	5	92 B.
Schl. Tuchfabrik	11	—	4	89 G.
do. Wagenb.Anst.	—	9	4	72 G.
Schl. Wollw.-Fab-	—	10	4	44¼ G.

Bank-Discont 6 pr. Ct.
Lombarden-Zinsfuss 7 pr. Ct.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Bern, 18. Juli. Der Ständerath ist heute dem Beschlusse des Nationalraths, die Einberufung der Bundesversammlung zur Vornahme der Revision der Bundesverfassung auf den 3. November d. J. anzuberaumen, beigetreten und hat darauf eine in der Mehrheit ihrer Mitglieder ebenfalls revisionsfreundliche Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über die Verfassungsrevision ernannt.

Versailles, 18. Juli, Abends. Die Nationalversammlung nahm die übrigen Artikel des Armeereorganisationsgesetzes in zweiter Lesung an und beschloß in die dritte Berathung einzutreten. Zunächst wird die Organisation des geistlichen Dienstes für die Armee berathen werden.

Madrid, 18. Juli. Cortessitzung. Py Margall giebt seine Demission, da es nothwendig sei, ein Ministerium zu bilden, in welchem alle Fractionen der Kammer vertreten sind. Die Versammlung nimmt die Demission an und votirt Py Margall einstimmig Dank.

Der Antrag an Stelle desselben eine Delegirten-Versammlung mit gleichen Machtbefugnissen zu erwählen, wurde mit 111 gegen 101 Stimmen in geheimer Abstimmung in Berücksichtigung genommen. Muro beantragt, Espartero zum intermistischen Präsidenten der Republik zu ernennen, und die Cortes nach Votirung der Constitution aufzulösen.

Rom, 18. Juli. Der Präfect von Perugia hat die projectirten Wallfahrten und Prozessionen nach Assisi und anderen Ortschaften der Provinz aus Gesundheitsrücksichten verboten.

Paris, 18. Juli. Die Nachricht, daß der Transport von Henry Rochefort nach Caledonien gegen Ende dieses Monats nunmehr stattfinden wird, findet seitens der „Agence Havas" Bestätigung. — Der König von Italien hat hierher telegraphisch die Mittheilung gelangen lassen, daß er nicht vor dem 25. d. zum Empfange des Schah von Persien in Turin werde eintreffen können.

Paris, 17. Juli. Das zu Ehren des Schah gestern im Hotel des auswärtigen Ministeriums veranstaltete Fest ist glänzend verlaufen.

Haag, 18. Juli. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer verlangte Goldstein von der Regierung Aufklärung darüber, ob das Ministerium bereits seine Entlassung genommen, oder welche sonstige Entschlüsse dasselbe gefaßt habe. Die Regierung wird die Interpellation demnächst beantworten.

Konstantinopel, 18. Juli. Nach der Versicherung der hiesigen Journale ist die Frage in Betreff der Kapelle zu Jerusalem dem Abschluß nahe. Die Unruhestifter sowohl unter den griechischen als lateinischen Priestern würden von dort entfernt werden. — Alle Provenienzen von der rumelischen Küste des schwarzen Meeres werden bei ihrem Eintritt in den Bosporus den Quarantänevorschriften unterworfen.

Melbourne, 17. Juli. Das heute von hier abgegangene Packetboot überbringt 81,000 Unzen Gold und 331,000 Pfd. Sterling an Contanten nach Europa.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 18. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Lond. Wechsel 117⅞. Pariser do. 92½. Wiener do. 104 7/16. Franzosen*) 356. Hess. Ludwigsbahn 159¾. Böhmische Westbahn —. Lombarden*) 196½. Galizier 235¾. Elisabethbahn 233¼. Nordwestbahn 217¼. Oregon 21½. Creditactien*) 234. Russ. Bodencredit 86⅝. Russen 1872 92⅝. Silberrente 65¾. Papierrente 61. 1860er Loose 93⅝. 1864er Loose 151⅞. Raab-Grazer 77⅞. Amerikaner de 82 96⅝. Darmst. Bank 404¼. Deutsch-österr. Bank 91½. Prov.-Disconto-Gesellschaft 128¼. Brüsseler Bank 100½. Berliner Bankverein 113½. Frankf. Bankverein 110¾. do. Wechslerbank 77¼. Nationalb. 1020. Meininger Bank 123¾. Schiff'sche Bank —. Hahn Effectenbank 120⅝. Continental 106.

Geschäftslos. Tendenz etwas fester als an gestriger Abendbörse. Bahnen schwächer, Banken leblos, Anlagefonds vernachläßigt. Geld flüssig.

Südd. Immobilien-Gesellschaft 114½, Hibernia 114½. Ungarische Loose 91¼. Elbthal 167¼.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 232¼, Franzosen 355¼, Lombarden 196⅝.

*) per medio resp. per ultimo.

Dresden, 18. Juli, Nachm. 2 Uhr. Creditactien 133. Lombard. 112. Silberrente 65¾. Sächsische Creditb. 88. Sächsische Bank (alte) 146. do. (junge) 139¾. Leipziger Credit 164. Dresdener Bank 88½. Dresdener Wechslerbank 91. Dresdner Handelsb. 73. Sächsischer Bankverein 78. Oesterr. Noten 90⅛. Lauchhammer —. Matt.

Frankfurt a. M., 18. Juli, Abends. [Effecten-Societät] Amerikaner 1882 96,09. Credit-Actien 231⅝. 1860er Loose 93¾. Franzosen —. Lombarden 196,50. Staatsbahn 355. Silberrente 65⅝. Provinzialdiscont —, —. Darmstädter Bankactien —. Elisabethb —, —. Meininger 123, 50. Hibernia —. Nationalbank —. Deutsch-österr. Bank —. Galizier —. Franz-Josephbahn —, —. Hahn'sche Effectenbank 120, 75. Oesterreich. Nationalb. —. Papier-Rente —, —. Nordwestbahn —, —. Berliner Bankverein —. Matt. Schluß besser, auf Deckungskäufe.

Hamburg, 18. Juli, Nachm. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prior. A. 102¾. Oesterreichische Silber-Rente 65½. Credit-Actien 197. do. 1860er Loose 94. Nordwestb. 468. Franzosen 760. Raab-Grazer —. Lombarden 421½. Italienische Rente 60½. Berg.-Märkische —. Cöln-Mindner —. Rh. Eisenbahn-St.-Actien —. Vereinsb. 123½. Hahn —. Laurahütte 173½. Nordd. Bank 146½. Commerzbank 102. do. neue —. Provinz.-Disconto-Bank 128¼. Anglo-Deutsche Bank 82½. do. neue 84. Dän. Landmbk. 101. Dortm. Union 121½. Wien. Unionbank —. 64er Russ. Priorit. A. 128. 66er Russ. Prior. A. 128. Amerikaner de 1882 92½. Disconto 5⅝. Internationale Bank —. Oesterreich. Staatsbahn —. Matt.

Manchester, 18. Juli, Nachm. 12r Water Armitage 9, 12r Water Taylor 11, 20r Water Nicholls 12½, 30r Water Gidlow 14⅛, 30r Water Clayton 14¾, 40r Mule Mayoll 13¼, 40r Medio Wilkinson 15, 36r Warpcops Qualität Rowland 14⅝, 40r Double Weston 14½, 60r Double Weston 17¼, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 129. Mehr Geschäft, Preise fest.

Hamburg, 18. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, Roggen loco still, beide auf Termine ruhig. Weizen pr. Juli 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 229 Br., 227 Gd., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo netto 227 Br., 226 Gd., pr. August-September pr. 1000 Kilo netto 230 Br., 228 Gd., pr. September-October pr. 1000 Kilonetto 233 Br., 232 Gd. — Roggen pr. Juli 1000 Kilo netto 168 Br., 166 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 163 Br., 162 Gd., pr. August-September 1000 Kilo netto 163 Br., 162 Gd., pr. September-October 1000 Kilo netto 163 Br., 162 Gd. — Hafer und Gerste still. — Rüböl behauptet, loco 66½, pr. October pr. 200 Pfd. 66 Gd., pr. Mai 66½ Gd. Spiritus fest, pr. Juli pr. 100 Liter 100% 51½, pr. August-September und Septbr.-Oct. 51½. — Kaffee etwas besser, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 15, 00 Br., 14, 80 Gd., pr. Juli 14, 60 Gd., pr. August-December 15, 50 Gd. — Wetter: Mittags Gewitter.

Liverpool, 18. Juli. Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Ruhig, aber stetig. Tagesimport 4000 Ballen, hauptsächlich brasilianische.

Liverpool, 18. Juli, Nachmitt. [Baumwolle.] (Mittagsbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 B. Stetig.

Middl. Orleans 9, middl. amerikanische 8¾, fair Dhollerah 5⅞, middl. fair Dhollerah 5⅛, good middl. Dhollerah 4⅞, middling Dhollerah 3⅞, fair Bengal 3⅞, fair Broach —, new fair Domra 6 5/16, good fair Domra 6½, fair Madras —, fair Pernam 9, fair Smyrna 6⅝, fair Egyptian 9⅝. Wochenbericht 71,000. 9,000. 7,000. 57,000. 897,000.

Petersburg, 18. Juli, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monat 32 1/16, do. auf Hamburg 3 Monat 271, do. auf Amsterdam 3 Monat 161⅛, do. auf Paris 3 Monat 341⅛, 1864er Prämien-Anleihe (gestpl.) 156, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 157, Imperials 6, 18, Große Russische Eisenbahn 141¾, Internat. B. I. Emiss. — do. II. Emiss. — Br., — Gd., — bez.

Petersburg, 15. Juli, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 47, pr. August 47. Weizen loco 13¾, pr. August 12¾. Roggen loco 7, 20, pr. August —. Hafer loco 4, 15. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 14, pr. August —. — Wetter: Heiß.

Amsterdam, 18. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, pr October 342. Roggen loco sehr ruhig, pr. October 195½. Raps loco 37½ Fl. Rüböl loco 37½, pr. Herbst 38, pr. Mai 39½. — Wetter: Heiß.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.